

RAK

Rechtsanwaltskammer
Berlin

JAHRESBERICHT 2014

Inhaltsverzeichnis

I.	Entwicklung der Berliner Anwaltschaft	
1)	Zulassungszahlen	3
2)	Organe der anwaltlichen Selbstverwaltung	4
II.	Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichtaufgaben der Kammer	4
1)	Zulassungs- und Widerrufsentscheidungen	5
2)	Fachanwaltschaften	5
3)	Beschwerdeverfahren	6
4)	Weitere Tätigkeiten in den Abteilungen	7
III.	Elektronischer Rechtsverkehr	10
IV.	Versorgungsrechtliche Situation der Syndikusanwältinnen und -anwälte	12
V.	Berufsrecht	
1)	Voraussetzungen der Kanzleipflicht nach § 27 BRAO	13
2)	Mitwirkung an ordnungsgemäßen Zustellungen nach § 14 BORA	14
3)	ERGO-Kundenanwalt	14
4)	Verfahren gegen die DEURAG Rechtsschutzversicherung AG	15
VI.	Gesetzgebungsverfahren und Stellungnahmen des Vorstandes	15
1)	Entwurf einer Verordnung des BMJV über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatorinnen und Mediatoren:	15
2)	Änderungen der Anordnung über Mitteilung in Zivilsachen:	16
3)	Umsetzung europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht:	16
4)	Referentenentwurf zur Einführung der elektronischen Akte:	17
5)	Änderung der Gnadenordnung	17
6)	Vorschläge zur Änderung von ZPO, SGG und FGO	17
VII.	Datenschutz	17
VIII.	Kontakte	18
IX.	Interessenwahrnehmung in der Bundesrechtsanwaltskammer	
1)	Hauptversammlungen	18
2)	Tagung der Gebührenreferenten	19
3)	Freundschaftsvertrag der BRAK mit der Israel Bar	19
4)	BRAK-Symposium zur NSA-Affäre	20
X.	Ausbildung	
1)	Juristenausbildung	20
2)	Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten	20
XI.	Internationale Kontakte	
1)	Verband der Europäischen Rechtsanwaltskammern (FBE)	23
2)	Union International des Avocats (UIA)	23
3)	Kooperationsvertrag mit der RAK Paris	24
4)	Austausch mit der Rechtsanwaltskammern Posen und der Rechtsberaterkammer Stettin	24

XII. Menschenrechte	
1) Kolumbien	24
2) Guatemala	24
3) Türkei	25
4) Ägypten	25
5) Berlin	25
XIII. Berufspolitische Veranstaltungen	
1) Informationsveranstaltung für Syndikusanwältinnen und -anwälte	26
2) Schatzmeisterkonferenz	26
3) Dialogveranstaltung Verwaltungsgerichtsbarkeit / Anwaltschaft	26
XIV. Fortbildung	27
XV. Öffentlichkeitsarbeit	
1) Verfahren RAK Berlin <i>.i. stern</i>	27
2) Lebenserinnerungen des jüdischen Rechtsanwalts Erich Hellmuth Jacoby	27
3) Veranstaltung über Max Alsberg	27
4) Auszeichnung für das „Beschleunigte Familienverfahren“	28
5) Schirmherrschaft für „Please, Continue (Hamlet)“ bei den Berliner Festspielen	28
6) Presseinformationen	28
7) Verbraucherfragen im Tagesspiegel	29
8) Neue Justiz	29
XVI. Mitgliederservice	
1) Kammerton	29
2) Website	30
3) Newsletter	30
4) Anwaltszimmer	30
5) Empfang	30
XVII. Mitgliederstatistik	31
XVIII. Jahresabschluss	32
XIX. Selbstverwaltungsgremien	38
XX. Anwaltsgerichtshof / Anwaltsgericht	45
XXI. Neuzulassungen im Jahr 2014	46

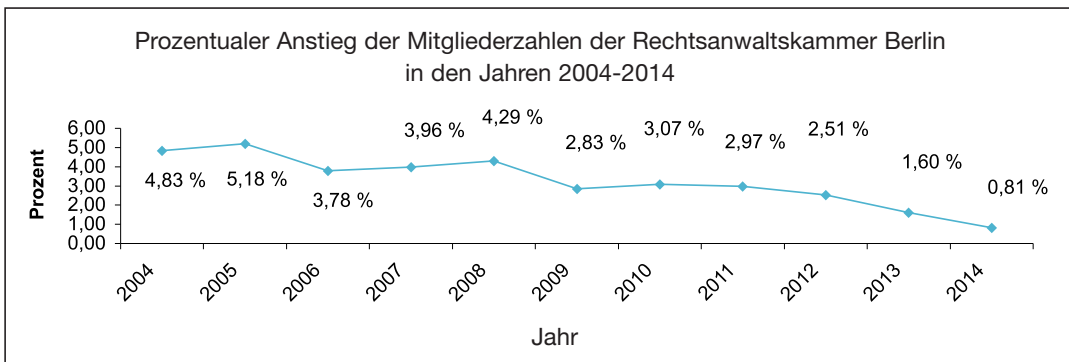
Soweit im Folgenden die weibliche oder männliche Form verwendet wird, soll beides jeweils auch für das andere Geschlecht gelten. Um Einseitigkeit und umständliche Formulierungen zu vermeiden, wird – ohne strukturellen Anspruch – jeweils die eine oder die andere Form verwendet.

I. Entwicklung der Berliner Anwaltschaft

1) Zulassungszahlen

Die Mitgliederzahlen sind 2014 nur noch geringfügig angestiegen. Zum Stichtag am 31.12.2014 gehörten 13.850 Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Berlin an, ein Jahr zuvor waren es 13.739. Dies entspricht in absoluten Zahlen einem Zugewinn von 111 Mitgliedern, im Vorjahr hatte der Zuwachs bei 216 gelegen. Die prozentuale Zuwachsrate lag bei 0,81 % und damit erstmals unter einem Prozent (Vorjahr: 1,60 %). Dabei wurden 2014 557 (Vorjahr 535) Kolleginnen und Kollegen zugelassen und vereidigt, auf die Anwaltszulassung verzichteten 360 (Vorjahr 266).

Mitgliederzuwachs von 0,81%



Nachfolgend in diesem Jahr ein Blick auf die Zu- und Abgänge aufgrund Kanzleisitzverlegungen (§ 27 Abs. 3 BRAO). Insgesamt standen 177 Zugängen 193 Abgänge gegenüber. In der geografischen Verteilung ergibt sich in der Gesamtsaldierung ein starker Wegzug ins Brandenburger Umland (- 21), ansonsten sind Frankfurt/Main und Karlsruhe (- 7) die stärksten Regionen bei den Abgängen. Hingegen gewann Berlin aus den Kammerbezirken Hamburg (+ 8), Köln (+ 7) und Düsseldorf (+ 5) hinzu.

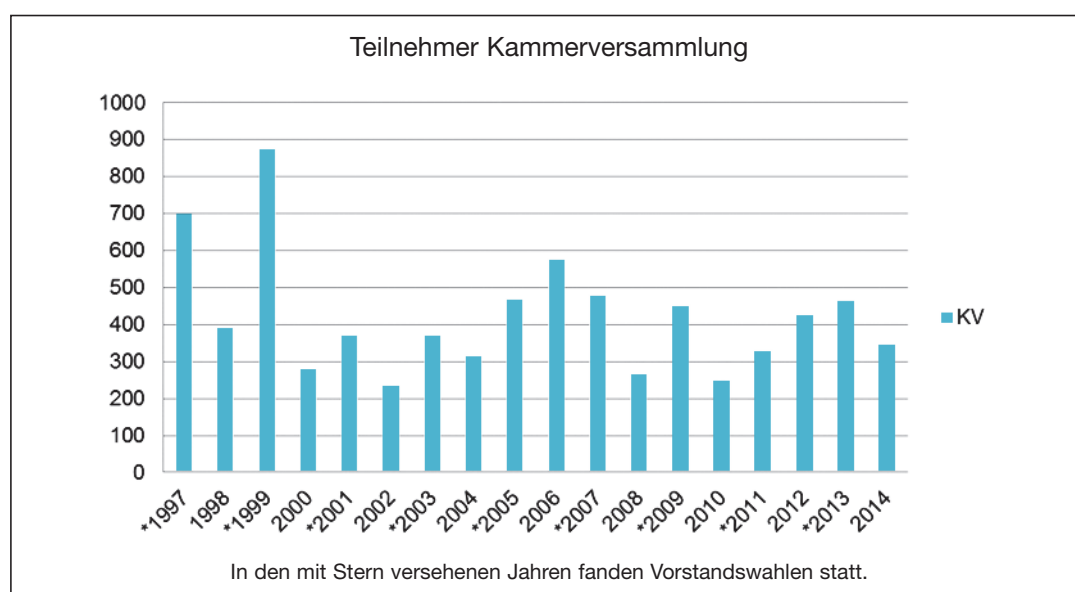


2) Organe der anwaltlichen Selbstverwaltung

Anträge auf der Kammerversammlung

An der Kammerversammlung am 5. März 2014 nahmen 346 Kolleginnen und Kollegen teil. Damit setzte sich der Anstieg der Teilnehmerzahlen nicht fort, die Beteiligung war für ein Jahr ohne Vorstandswahlen dennoch leicht überdurchschnittlich.

Die Kammerversammlung stimmte einem Antrag des Vorstandes zu, sich für eine Öffnungsklausel in der BRAO einzusetzen, damit jede Kammer für die Vorstandswahl das Wahlsystem selbst bestimmen könne. Damit würde auch die Einführung der Briefwahl möglich werden (vgl. näher unten IX. 1) Seite 19. Die Vorschläge zur Neuregelung der Aufwandsentschädigung der Vorstandsmitglieder und der Beitragsordnung fanden keine Mehrheit. Der Kammerbeitrag blieb mit 264,00 € pro Jahr erneut unverändert.



Neuer Schatzmeister

Im Vorstand gab es im Berichtszeitraum wenig personelle Veränderungen. Zum neuen Schatzmeister wurde in der Vorstandssitzung vom 09. April 2014 *Michael Plassmann* gewählt. Seine Nachfolge als Vorsitzender der Abteilung III trat *Gregor Samimi* an, der damit dem Präsidium angehört.

Erneut gut besucht war das 3. Jahresfest der Rechtsanwaltskammer Berlin im Anschluss an die Kammerversammlung im Restaurant Auster im Haus der Kulturen der Welt. Etwa 400 Gäste kamen, unter ihnen Justizsenator *Thomas Heilmann* und die Präsidentinnen des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin, *Sabine Schudoma*, und des Kammergerichts, *Monika Nöhre*.

II. Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichten der Kammer

Im Tätigkeitsspektrum der Rechtsanwaltskammer erfordert die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben den größten Arbeits- und Personalaufwand. Diese Aufsichts- und Verwaltungsfunktion findet in der öffentlichen Wahrnehmung der Rechtsanwaltskammer wenig Aufmerksamkeit, was als ein Zeichen für eine ordnungs- und sachgemäße Erfüllung positiv zu werten ist. Die Entscheidungen in den Verwaltungs- und Beschwerdeverfahren werden in der Regel von hauptamtlich tätigen Beschäftigten der Geschäftsstelle für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Vorstandes vorbereitet, jedoch abschließend in den monatlichen Vorstands- oder Abteilungssitzungen beraten und entschieden.

1) Zulassungs- und Widerrufsentscheidungen

Zu den wichtigsten Aufgaben der Rechtsanwaltskammer zählt die Zulassung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und als Kehrseite der Widerruf von Anwaltszulassungen.

Im Berichtszeitraum wurden 558 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte neu zugelassen. In wenigen Fällen wurde die Zulassung versagt. Insbesondere Prüfungen zum Versagungsgrund § 7 Nr. 5 BRAO wegen Unwürdigkeit sind oftmals arbeitsaufwändig. Hierbei ist zu bewerten, ob eine strafrechtliche Verurteilung des Bewerbers durch zwischenzeitliches Wohlverhalten so viel an Bedeutung verloren hat, dass sie einer Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nicht mehr entgegensteht.

Die Vereidigungen der neu zugelassenen Kammermitglieder erfolgt vor der Rechtsanwaltskammer (§ 12a BRAO). Diese findet jeden Donnerstag statt, jedes Vorstandsmitglied ist etwa zwei Mal im Jahr mit dieser Aufgabe betraut. Oftmals sind die Angehörigen der neuen Kolleginnen und Kollegen zugegen, die den Moment der Vereidigung oder der Urkundenaushändigung fotografisch festhalten wollen.

Der schwerste Eingriff in die Rechte der Kolleginnen und Kollegen – in die verfassungsrechtlich geschützte Berufsausübungsfreiheit – ist der Widerruf der Zulassung. Der häufigste Grund für einen zwangsweisen Entzug der Zulassung ist wie in den Vorjahren leider der Vermögensverfall (§ 14 Abs. 2 Nr. 7 BRAO). Eine Besonderheit im letzten Jahr waren einige – inzwischen bestandskräftig gewordene – Widerrufe wegen einer unvereinbaren Tätigkeit neben dem Rechtsanwaltsberuf (§ 14 Abs. 2 Nr. 8 BRAO). Hierbei handelte es sich z.B. um Beschäftigungen im öffentlichen Dienst und Tätigkeiten als Immobilienmakler.

Insgesamt erließen die Abteilungen des Vorstandes im letzten Jahr 32 Widerrufsverfügungen. In den meisten Fällen folgte eine anschließende gerichtliche Überprüfung durch den AGH und den BGH.

*Widerruf der
Zulassung*

2) Fachanwaltschaften

Im Berichtszeitraum wurden 187 Fachanwaltsanträge gestellt, im Vergleich zum Vorjahr (197) ein Rückgang von 5,1 %. Die meisten Anträge wurden dabei im Arbeitsrecht gestellt (23), gefolgt von Miet- und Wohnungseigentumsrecht (22) und Medizinrecht (18). Zuwächse bei den Antragszahlen im Vergleich zum Vorjahr waren insbesondere im Bau- und Architektenrecht, im Handels- und Gesellschaftsrecht und im Strafrecht festzustellen, dagegen wurden im Steuerrecht deutlich weniger Anträge gestellt. Insgesamt wurden 183 Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen die Befugnis verliehen, eine Fachanwaltsbezeichnung zu führen (Vorjahr: 189). Die Gesamtzahl der Fachanwältinnen und Fachanwälte stieg von 3.058 auf 3.421 an (24,7 % aller Mitglieder).

Im letzten Jahr wurde ein neuer Fachanwaltsausschuss im Internationalen Wirtschaftsrecht eingerichtet. Der Vorstand hat zudem die Mitglieder in vier Fachanwaltsausschüssen aufgrund des Ablaufs von Amtsperioden neu bestellt. Nach § 43c Abs. 2 BRAO entscheidet der Vorstand der Rechtsanwaltskammer über den Antrag auf Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung, nachdem ein Ausschuss der Rechtsanwaltskammer die vorzulegenden Nachweise geprüft hat. Der Kammervorstand ist an das Votum des Fachanwaltsausschusses nicht gebunden.

*Neue
Fachanwaltschaft
Internationales
Wirtschaftsrecht*

Ein steigender Arbeitsaufwand ist bei der Prüfung der Fortbildungspflicht zu verzeichnen. Im Hinblick auf den geänderten § 15 FAO hat der Vorstand auf Vorschlag der für Fachanwaltschaften zuständigen Abteilung I Kriterien beschlossen. So ist es z.B. bei einer „interdisziplinären Veranstaltung“ i.S. § 15 Abs. 1 S. 2 FAO n.F. erforderlich, dass sich die Veranstaltung ausdrücklich auch an anwaltliche Teilnehmer richtet.

	2013	2014	Zuwachs	%
Argrarrecht	4	5	1	25,00
Arbeitsrecht	564	588	24	4,26
Bank- und Kapitalmarktrecht	68	76	8	11,76
Bau- und Architektenrecht	197	205	8	4,06
Erbrecht	67	70	3	4,48
Familienrecht	355	364	9	2,54
Gewerblicher Rechtsschutz	95	97	2	2,11
Handels- und Gesellschaftsrecht	81	94	13	16,05
Informationstechnologierecht	37	43	6	16,22
Insolvenzrecht	52	57	5	9,62
Medizinrecht	133	147	14	10,53
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	333	358	25	7,51
Sozialrecht	141	157	16	11,35
Steuerrecht	267	276	9	3,37
Strafrecht	216	225	9	4,17
Transport- und Speditionsrecht	4	6	2	50,00
Urheber- und Medienrecht	57	63	6	10,53
Verkehrsrecht	166	177	11	6,63
Versicherungsrecht	85	92	7	8,24
Verwaltungsrecht	136	141	5	3,68
	3058	3241	183	33,54

3) Beschwerdeverfahren

Leichter Rückgang der Beschwerden

Die Bearbeitung von Beschwerden stellt einen weiteren, sehr wesentlichen Teil der Vorstandsarbeit dar. Dies ergibt sich bereits aus der Anzahl der Beschwerden, im Jahr 2014 wurden insgesamt 1.134 Beschwerden erhoben. Damit ist ein erfreulicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (1.162) festzustellen. Die abnehmende Tendenz der letzten Jahre bestätigt sich hierdurch. Gesetzliche Grundlage ist § 73 Abs. 2 Nr. 4 BRAO, wonach es dem Kammervorstand obliegt, das Recht der Rüge zu handhaben. Beschwerden kommen in erster Linie von Mandantinnen und Mandanten sowie gegnerischen Kolleginnen und Kollegen. Anonyme Beschwerden werden nur bearbeitet, wenn sich zureichende Anhaltspunkte für das Vorliegen einer berufsrechtlichen Pflichtverletzung ergeben, so dass ein Verfahren von Amts wegen einzuleiten ist. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 90 Rügen erteilt (-19,6 %).

Relevante und häufiger vorkommende Vorwürfe waren: Verstoß gegen das Verbot der Umgehung des Gegenanwalts (§ 12 BORA), Vertretung widerstreitender Interessen (§ 43a Abs. 4 BRAO, § 3 BORA), Unsachlichkeit (§ 43a Abs. 3 BRAO), fehlende Unterrichtung des Mandanten (§ 11 BORA) und Nichtbetreiben des Mandats, Bummelei (§ 43 BRAO). Kommt der Beschwerdegegner einem Auskunftersuchen des Vorstandes nicht nach, besteht die Möglichkeit einer Zwangsgeldfestsetzung (§ 57 Abs. 1 BRAO). Kann der Kammervorstand den Sachverhalt mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nicht aufklären oder reicht nach seiner Auffassung eine Rüge als Sanktionsmittel nicht aus, kann das Verfahren an die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben werden.

4) Weitere Tätigkeiten in den Abteilungen

Die Mitglieder des Vorstandes bearbeiten in den sechs Abteilungen (Besetzung siehe unter XIX. Selbstverwaltungsgremien) sämtliche Angelegenheiten der Berliner Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 7 der Geschäftsordnung des Vorstandes; soweit keine Sonderzuständigkeit einer Abteilung begründet ist, nach den Familiennamen des jeweiligen Rechtsanwalts:

Abteilung I A – B Abteilung II C – Gen Abteilung III Geo – Kuc
Abteilung IV Kud – Rt Abteilung V Rud – Tak Abteilung VI Tal – Z

Der nachfolgenden Statistik lässt sich nahezu das gesamte Aktenaufkommen der Abteilungen entnehmen.

Berufsrechtliche Auskünfte enthalten Fragestellungen, die aufgrund ihrer Kompliziertheit oder weil eine schriftliche Bestätigung gewünscht wird, nicht telefonisch beantwortet wur-

*Aktenregister
von A – Z*

Art	Abt. I	Abt. II	Abt. III	Abt. IV	Abt. V	Abt. VI	gesamt	2013
Allgemeines Register	-	-	-	-	-	-	-	1
Berufsrechtliche Auskünfte	12	33	20	26	16	15	122	121
Beschwerdeverfahren	130	105	302	244	225	128	1.134	1.162
Datenschutz	-	-	12	-	-	-	12	5
Europ./ausländ. Anwälte	1	2	8	2	-	3	16	-
Fachanwaltsanträge	187	-	-	-	-	-	187	197
Gebührengutachten	-	39	-	-	-	-	39	56
Gebührensachen	-	144	-	-	-	-	144	146
Geldwäsche	-	-	1	-	-	-	1	1
Kanzleiabwicklung	1	3	10	7	4	3	28	-
Kanzleibefreiungen	9	9	14	8	9	8	57	-
Kanzleipflicht	24	27	61	32	16	26	186	263
Mitteilung anwaltsger. Verf.	2	2	5	2	1	2	14	13
Mitteilung Strafsachen	2	5	18	20	11	17	73	69
Mitteilung Zivilsachen	14	19	33	39	30	19	154	149
Nebentätigkeit	-	-	-	-	-	430	430	401
Notarbewerbungen	6	4	8	6	1	2	27	9
Ordnungswidrigkeit	-	-	-	1	-	-	1	-
Personalverwaltung	33	22	50	30	18	26	179	198
Robe	-	1	-	-	-	-	1	-
Unerlaubte Rechtsberatung	-	-	-	-	71	-	71	38
Vergütung Vertreter / Abwickler	1	1	1	1	1	1	6	10
Vermittlung	2	6	4	12	4	3	31	40
Versicherungsanfragen	10	2	8	13	3	6	42	61
Werbeangelegenheiten	-	-	-	-	149	-	149	144
Widerrufsverfahren	3	7	3	16	20	13	62	54
Zulassungsverfahren	-	-	-	-	-	772	772	759
Summe	437	431	558	459	579	1.474	3.938	3.897

den. Aufgrund Eilbedürftigkeit ist oftmals eine beschleunigte Bearbeitung erforderlich. In vielen Fällen erfolgt die Beantwortung durch den Abteilungsvorsitzenden oder die Geschäftsführung, doch in Einzelfällen ist auch eine vorherige Beratung in der jeweiligen Abteilung erforderlich.

Beschwerdeverfahren siehe oben II. 3)

Datenschutz: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte unterfallen als nicht-öffentliche Stellen i.S. § 2 Abs. 4 BDSG dem Anwendungsbereich des BSDG. Aus der Kollisionsnorm des § 1 Abs. 3 BDSG ergibt sich kein Vorrang des anwaltlichen Berufsrechts, weil dieses die mandatsbezogene Datenverarbeitung nicht umfassend regelt; unstreitig ist allerdings, dass die anwaltlichen Verschwiegenheitspflichten unberührt bleiben. Anfragen zum Datenschutz und die Prüfung möglicher berufsrechtlicher Verstöße in diesem Zusammenhang (§ 43 BRAO) sind ansteigend, so dass ein eigenes Registerzeichen eingeführt wurde.

Europäische und ausländische Anwältinnen und Anwälte sind verpflichtet, ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft im Herkunftsstaat aufrechtzuerhalten, wenn sie eine Niederlassung in Deutschland begründen. Für die Prüfung der anwaltlichen Registrierung im Herkunftsstaat besteht eine jährliche Nachweispflicht (§ 6 Abs. 2 EuRAG bzw. § 207 Abs. 1 S. 3 BRAO). Für diese Vorgänge wurde 2014 ein eigenes Registerzeichen eingeführt.

Fachanwaltsanträge siehe oben II. 2)

Gebührengutachten: Diese werden größtenteils von Gerichten zur Frage der Rahmengebühr nach § 14 Abs. 2 RVG angefordert; ihre Zahl war im Vergleich zum Vorjahr etwas rückläufig. Der Vorstand kann die Erstattung dieser Gutachten als gesetzliche Aufgabe nicht ablehnen. Dabei wird die Angemessenheit der jeweils geltend gemachten Rahmengebühr begutachtet – auf der Grundlage des sich aus der gerichtlichen Verfahrensakte als unstreitig ergebenden Sachverhaltes. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer betreibt bei der Erstattung dieser Gutachten keine eigene Sachverhaltsaufklärung. Er hat sich ebenfalls nicht dazu zu äußern, ob die Gebühren dem Grunde nach entstanden sind.

Gebührensachen sind überwiegend Gebührenschlichtungen. Die Rechtsanwaltskammer kann im Rahmen von § 73 Abs. 2 Ziff. 3 BRAO unverbindliche Vermittlungsverfahren zwischen den Mitgliedern der Kammer und ihren Auftraggebern durchführen. Im Rahmen dieser Vermittlungsverfahren können Schlichtungsvorschläge unterbreitet werden. Diese sind nur verbindlich, wenn sie von beiden Seiten angenommen werden (§ 73 Abs. 5 S. 2 BRAO). Es besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen einem Schlichtungsverfahren bei der bundesweiten Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft oder einem Vermittlungsverfahren bei der Rechtsanwaltskammer.

Kanzleibefreiungen: Anträge auf Befreiung von der Kanzleipflicht können wegen Einrichtung einer Kanzlei im Ausland (§ 29a BRAO) oder zur Vermeidung besonderer Härten (§ 29 BRAO) gestellt werden. Der letztgenannte Tatbestand kann beispielsweise gegeben sein bei Studienaufenthalten im Ausland oder in der Elternzeit.

Kanzleipflicht: Dies sind Aufsichtsverfahren im Zusammenhang mit der Kanzlei, so Überprüfungen der Kanzlei, wenn beispielsweise Zustellungen nicht bewirkt werden können. Es besteht dann die Möglichkeit, Ermittlungen vor Ort vorzunehmen (§§ 24 Abs. 1, 26 Abs. 1 VwVfG). Tendenziell steigen diese Vorgänge seit Jahren an.

Mitteilungen in Strafsachen: Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer wird spätestens bei Anklageerhebung über Strafverfahren gegen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte informiert. Eigentlicher Handlungsbedarf besteht eher selten, da es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft ist, einen sogenannten berufsrechtlichen Überhang zu prüfen und über die Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahren zu entscheiden.

Mitteilungen in Zivilsachen: Hierbei handelt es sich um Vorgänge, in denen beispielsweise Zivilklagen gegen Rechtsanwälte anhängig sind und die weitere Entwicklung im Hinblick auf finanzielle Implikationen abgewartet wird. Die meisten dieser Akten erledigen sich durch Klageabweisung oder Wegfall der Forderung nach Tilgung oder auf sonstige Weise, in manchen Fällen ergeben sich in der Folgezeit finanzielle Probleme, die die Einleitung eines Widerrufsverfahrens erforderlich machen können.

Nebentätigkeiten: Hierunter fallen insbesondere alle Tätigkeiten für einen nichtanwaltlichen Arbeitgeber. Unabhängig von der wöchentlichen Arbeitszeit sind diese Tätigkeiten vom Vorstand im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit dem Rechtsanwaltsberuf zu überprüfen (§ 14 Abs. 2 Nr. 8 BRAO). In Einzelfällen ist hiermit ein erhöhter Prüfungsaufwand verbunden, weil eine Anpassung des Arbeitsverhältnisses an berufsrechtliche Vorgaben erforderlich ist.

Notarbewerbungen: Die Präsidentin des Kammergerichts hat im November 2013 zwanzig Notarstellen ausgeschrieben. Die entsprechenden Vorgänge bei der Rechtsanwaltskammer beinhalten Aktenanforderungen bezüglich der Bewerberinnen und Bewerber.

Unerlaubte Rechtsberatung: Der Vorstand verfolgt Verstöße gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz außergerichtlich, indem von den Anbietern strafbewehrte Unterlassungsverpflichtungen abgefordert werden. In den Fällen, in denen die Erklärung nicht abgegeben wird, kann von der Kammer Unterlassungsklage erhoben werden. Im Berichtszeitraum wurden 71 Verfahren bearbeitet, dies stellt nahezu eine Verdopplung im Vergleich zum Vorjahr dar.

Vermittlungen erfolgen gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 BRAO. Ausschließlich zuständig ist der Vorstand für Vermittlungsverfahren auf dem Gebiet des Berufsrechts, bei Streitigkeiten zwischen Kolleginnen und Kollegen sowie bei Vermittlungsverfahren bei einem Streitwert von über 15.000,00 €. In allen anderen Fällen muss sich der Antragsteller zwischen einer Vermittlung bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer oder einer Vermittlung durch die Schlichtungsstelle entscheiden. Der Vermittlungsvorschlag der Kammer ist nur verbindlich, wenn er von beiden Seiten angenommen wird (§ 73 Abs. 5 BRAO).

Vergütungen für Abwicklungen und Vertretungen werden festgesetzt, wenn sich die Beteiligten über die Höhe der Vergütung nicht einigen können. Zuständig ist hierfür der Schatzmeister.

Versicherungsanfragen gemäß § 51 Abs. 6 Satz 2 BRAO sind rückläufig, ein erfreulicher Befund. Sofern der betroffene Rechtsanwalt nach schriftlicher Anhörung keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen geltend machen kann, wird die begehrte Auskunft erteilt.

Werbeangelegenheiten: Beratung und Überprüfung, ob die von Kammermitgliedern betriebene Werbung für ihre berufliche Tätigkeit gemäß § 43b BRAO in Form und Inhalt sachlich erfolgt und nicht auf die Erteilung eines Auftrages im Einzelfall gerichtet ist. Zu den Werbeangelegenheiten gehört auch das wettbewerbsrechtliche Vorgehen der Kammer. Die Rechtsanwaltskammer ist gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 2 UWG berechtigt und verpflichtet, Wettbewerbsverstöße zu verfolgen, die geeignet sind, der Gesamtheit der Kammermitglieder in ihren Interessen zu berühren. Die gerichtliche Vertretung erfolgt in diesen Fällen durch externe Kolleginnen und Kollegen.

Widerrufsverfahren siehe oben II. 1)

Zulassungsverfahren siehe oben II. 1)

Die wichtigsten **Zuständigkeiten** aller Abteilungen nach Buchstaben sind: Beschwerdeverfahren, Widerrufsverfahren, Kanzleipflichtbefreiungen, Abwicklerbestellungen. Jeder Ab-

*Zuständigkeiten
der Abteilungen*

teilung ist daneben eine Sonderzuständigkeit zugewiesen, die sich aus § 7 der Geschäftsordnung des Vorstandes ergibt:

Der **Abteilung I** obliegt schwerpunktmäßig die Zulassung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zur Fachanwaltschaft, zusätzlich die Bearbeitung von Beschwerden. Erteilte Rügen: 3

Der **Abteilung II** obliegt als Sonderzuständigkeit die Bearbeitung von gebührenrechtlichen Anfragen. Zudem erstattete die Abteilung Gebührengutachten. Erteilte Rügen: 4

Die **Abteilung III** hatte 2014 erneut die höchste Zahl aller Abteilungen an Beschwerden (302). Als Sonderzuständigkeit obliegt der Abteilung III die datenschutzrechtliche Aufsicht über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gemäß §§ 56, 73 Abs. 1 Nr. 4 BRAO. Erteilte Rügen: 20

Der **Abteilung IV** obliegt neben der Beschwerdebearbeitung zusätzlich die Wahrnehmung der Befugnisse, die der Rechtsanwaltskammer als Verwaltungsbehörde für Ordnungswidrigkeiten gemäß § 73b Abs. 1 BRAO übertragen wurden. Sie ist auch für die Aufsicht gemäß § 16 Abs.1, Abs. 2 Nr. 4 GWG zuständig. Erteilte Rügen: 33

Die **Abteilung V** bearbeitet als Sonderzuständigkeit das anwaltliche Werberecht (§ 43b BRAO). Ihr obliegt die wettbewerbsrechtliche Verfolgung von Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz. Erteilte Rügen: 12

Die **Abteilung VI** bearbeitet schwerpunktmäßig alle Zulassungs- und Aufnahmeverfahren, zudem obliegt ihr die Prüfung von Nebentätigkeiten (§ 14 Abs. 2 Nr. 4, 5 BRAO), welche sich erhöht haben (von 401 auf 430). Erteilte Rügen: 18

III. Elektronischer Rechtsverkehr

Ende 2013 hat der Gesetzgeber das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs verabschiedet. Der im Zuge des Gesetzes am 01.01.2016 in Kraft tretende § 31a BRAO sieht vor, dass alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) erreichbar sind und die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) dieses für jeden zugelassenen Rechtsanwalt einzurichten hat. Die Bundesrechtsanwaltskammer hat in Umsetzung dieser gesetzlichen Aufgabe dafür Sorge zu tragen, dass

- jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt am 01.01.2016 über ein elektronisches Postfach verfügt
- jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt ab dem 01.01.2016 für elektronische Zustellungen in seinem Postfach erreichbar ist
- jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt spätestens ab 2022 mit jedem Gericht in der Bundesrepublik ausschließlich elektronisch kommunizieren kann.

Vergabeverfahren abgeschlossen

Nach Abschluss des mehrmonatigen Vergabeverfahrens hat die BRAK im Berichtsjahr gemeinsam mit der Firma Atos IT-Solution & Services GmbH mit Hauptsitz in München, aber auch Niederlassungen in Berlin, begonnen, eine Kommunikationsplattform zu entwickeln, die den Austausch von Nachrichten unter allen Beteiligten, die das Gesetz vorsieht, erlaubt und den individuellen Anforderungen der einzelnen Kanzleien gerecht wird. Um zu evaluieren, welche praktischen Anforderungen an das künftige beA bzw. an das Kommunikationssystem insgesamt gestellt werden müssen, wurden bereits im Vorfeld Onlinebefragungen durchgeführt, an denen sich auch eine Vielzahl Berliner Kolleginnen und Kollegen beteiligt haben. Da die Interessen der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Entwicklung des elektronischen

Postfachs im Mittelpunkt stehen, ist Ziel, die Benutzung des beA soweit wie möglich unabhängig von technischen Bedingungen zu gestalten – als technische Ausstattung der Kanzlei werden Computer und Internetanschluss nach bisherigem Stand genügen. Schließlich muss das System dauerhaft stabil betrieben werden. Dazu gehören der Betrieb von redundanten Rechenzentren und die Organisation eines Supportdienstes.

Der NSA-Skandal und die damit einhergehende große Sorge, überhaupt noch verschwiegen mit den Mandanten kommunizieren zu können, haben die Sicherheit in den Fokus gerückt und ihr Priorität eingeräumt.

Datensicherheit

Das System wird nach Vorstellung der BRAK so gestaltet sein, dass Nachrichten nachweisbar manipulationsfrei und geheim übermittelt werden. Darüber hinaus soll das System die eindeutige Authentifizierung des Absenders einer Nachricht sowohl hinsichtlich seiner Person als auch seiner Anwaltsfunktion erlauben. Neben diesen hohen Anforderungen ist in erster Linie die Politik gefordert, die Voraussetzungen für eine sichere digitale Infrastruktur zu schaffen, da andernfalls die Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs in Frage steht. Die Präsidentin und Präsidenten der 28 regionalen Rechtsanwaltskammern haben daher auf der Hauptversammlung der BRAK im Mai 2014 folgende Resolution gefasst:

Die essentielle Grundlage des elektronischen Rechtsverkehrs ist eine sichere digitale Infrastruktur. Die Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer erwartet daher, dass bis zur gesetzlich vorgegebenen Einführung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs von der Bundesregierung und den Regierungen der Länder alle Maßnahmen getroffen werden, die dafür notwendig sind. Andernfalls könnte die Realisierung des Projekts gefährdet sein.

Resolution der BRAK-Hauptversammlung

Zur Durchsetzung des Rechts unserer Mandantinnen und Mandanten auf umfassenden Schutz ihrer informellen Selbstbestimmung und damit zur Sicherstellung des verfassungsrechtlich geschützten Vertrauensverhältnisses zu ihren Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten wird die Politik in Bund und Ländern deshalb insbesondere zu einer zügigen Verabschiedung einer europaweit geltenden Datenschutz-Grundverordnung aufgefordert.

Es ist nachdrücklich zu begrüßen, dass das Bundeskabinett im August 2014 die „Digitale Agenda 2014 - 2017“ beschlossen hat, die als eines der Kernziele die Verabschiedung der Datenschutz-Grundverordnung spätestens im Jahr 2015 benennt.

Bereits auf der Kammerversammlung 2014 wurde darauf hingewiesen, in diesem Jahr wird es konkret: Die Entwicklung, die Einrichtung und nicht zuletzt der Betrieb des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches – mit den an das System gestellten hohen Anforderungen – erfordern einen hohen finanziellen Aufwand, der von allen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten aufgebracht werden muss. Diese Kosten kann die BRAK nur durch zusätzliche Beiträge aufbringen, die ab dem 1. April 2015 von allen Rechtsanwaltskammern in gleicher Höhe pro Mitglied an die BRAK abzuführen sind. Die Hauptversammlung der BRAK hat deshalb im Mai 2014 eine Erhöhung dieses Beitrages um 66,00 EUR beschlossen. Auch für die Rechtsanwaltskammer Berlin bedeutet das, ab 2015 den Jahresbeitrag erhöhen zu müssen, um so die steigenden BRAK-Beiträge finanzieren zu können.

Beitragserhöhung

Die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte werden Vorreiter beim elektronischen Rechtsverkehr sein. Ab dem 1. Januar 2016 wird jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt in der Lage sein, Schriftsätze und andere Dokumente elektronisch zu versenden und zu empfangen. Auch wenn der Justiz vom Gesetzgeber ein längerer Umsetzungszeitraum ermöglicht wurde, ist der Nutzwert bereits ab dem ersten Tag erheblich.

So ist die elektronische Kommunikation zwischen Anwälten untereinander ab 2016 möglich. Auch die Gerichte der Länder Berlin, Brandenburg, Hessen und Sachsen sowie die

Kompensation durch Einsparung

Gerichte des Bundes sind bereits heute schon vollständig für den elektronischen Rechtsverkehr eröffnet und können daher ab dem 01.01.2016 Schriftsätze und andere Dokumente über das beA erhalten. Auch wenn die Umfrage der BRAK ergeben hat, dass sich die durchschnittlichen monatlichen Portokosten für Anwälte und Mandaten in den Kanzleien je nach Größe und fachlicher Ausrichtung erheblich unterscheiden, gilt als gesichert, dass sich durch die elektronische Übermittlung auf das Jahr gerechnet signifikante Einsparpotenziale ergeben. Diese Feststellung gilt gleichermaßen für die Papierkosten, die bislang im Kanzleibetrieb entstanden sind.

Der Vorstandsausschuss Informationstechnologie (siehe Beauftragte des Vorstandes) begleitet gemeinsam mit dem Präsidenten die Entwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs auf Bundes- und auf Landesebene. In Berlin wurde mit der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz dazu ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch verabredet.

IV. Versorgungsrechtliche Situation der Syndikusanwältinnen und -anwälte

Die BSG-Urteile vom 3. April 2014

Das Bundessozialgericht hat mit seinen Urteilen vom 3. April 2014 (B 5 RE 3/14, B 5 RE 9/14 und B 5 RE 13/14) festgestellt, dass – unabhängig von der konkret ausgeübten Beschäftigung bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber – Syndikusanwälte für diese Tätigkeit nicht (mehr) von der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB VI befreit werden können. Nach Auffassung der Bundesrichter sei der Anwendungsbereich des Befreiungstatbestandes nicht eröffnet, da der Betroffene nicht „wegen“ dieser Tätigkeit bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber Mitglied der Rechtsanwaltskammer ist. Damit wurde die bisherige Befreiungspraxis für rechtswidrig erklärt und den dazu entwickelten Kriterien einer zur Befreiung führenden Tätigkeit (Rechtsberatung, Rechtsentscheidung, Rechtsgestaltung und Rechtsvermittlung) eine Absage erteilt. Zur Begründung verweist das BSG auf die vom BVerfG (BVerfGE 87,287) entwickelte und von der berufsrechtlichen Judikatur übernommene Zweitberufs- oder Doppelberufstheorie, nach der derjenige, der als Unternehmensjurist einer Beschäftigung bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber nachgeht, in dieser Eigenschaft nicht als Rechtsanwalt tätig wird.

Unabhängig von der aus Sicht des Vorstands de lege lata zutreffend vorgenommenen berufsrechtlichen Einordnung durch das BSG ist der Vorstand bereits seit Bekanntwerden schon des Berichts über die mündliche Verhandlung vor dem BSG mit der Frage befasst, wie den zweifellos berechtigten, sozialversicherungsrechtlichen Interessen der Syndikusanwältinnen und -anwälte möglichst schnell und umfassend Rechnung getragen werden kann.

Betroffen von der Entscheidung sind insbesondere diejenigen Juristen, die bereits vor den Urteilen vom 3. April einen Befreiungsantrag bei der Deutschen Rentenversicherung gestellt hatten, über den aber bislang noch nicht entschieden wurde. Betroffen sind auch jene, die über eine Befreiung von der DRV verfügen, sich jedoch im Rahmen des bereits bestehenden Arbeitsverhältnisses beruflich – beispielsweise durch Wechsel in eine andere Abteilung des Arbeitgebers – verändern möchten oder schon verändert haben. Die zurzeit nicht absehbaren sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen selbst bei einer Veränderung im selben Unternehmen haben die personelle Mobilität in den Firmen erlahmen lassen und zu einem Stillstand in der Personalpolitik vieler Arbeitgeber geführt. Daran können auch die von der DRV am 12. Dezember 2014 veröffentlichten Informationen zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (abrufbar unter www.rak-berlin.de in der *Nachricht vom 12.12.2014*) wenig ändern, da – unabhängig von der Behandlung der sogenannten Altfälle – unmissverständlich klargestellt wird, seit dem 3. April 2014 keine Befreiungen mehr für bei nichtanwaltlichen Arbeitgebern beschäftigte Juristen aussprechen

zu können. Die Folgen der Urteile vom 3. April verhindern aktuell aus Sorge um einen Bruch in der Versorgungsbiographie nicht nur den Wechsel aus den Kanzleien in die Unternehmen sondern gerade auch Veränderungen innerhalb der Unternehmen bzw. zwischen den Unternehmen.

Politik und Anwaltschaft sind seit Monaten dringend gefordert, verlässliche Regelungen für die Zeit vor dem 3. April zu schaffen und eine schnelle Lösung für die Zukunft zu finden. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer hatte daher bereits auf der Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer im Mai 2014 (siehe auch unten) und damit noch vor Vorliegen der Urteilsgründe beantragt, die zuständigen Ausschüsse der BRAK zu beauftragen, einen Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen, durch den die Befreiung der Syndikusanwälte von der gesetzlichen Rentenversicherung (wieder) möglich wird. Diese Initiative entsprang dem dringenden Bedürfnis des Berliner Kammervorstands, die Interessen der im Zweitberuf tätigen Mitglieder zu unterstützen und einer schnellen Lösung der damals schon vorhersehbaren Probleme den Weg zu bereiten. Erfreulicherweise konnten wir uns mit dem Antrag durchsetzen, der Arbeitsauftrag wurde erteilt. Die Ausschüsse haben der Hauptversammlung der BRAK am 2. Dezember 2014 ein Gesetzgebungsvorschlag vorgelegt.

Der Vorschlag sieht eine Ergänzung des § 6 SBG VI vor. Es wird definiert, dass sozialversicherungsrechtlich eine Mitgliedschaft in der berufsständischen Kammer auch „wegen“ der Tätigkeit bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber vorliegt, wenn für diese Tätigkeit vertraglich vereinbart wird, dass der angestellte Jurist auch als Rechtsanwalt zugelassen sein muss. Die HV hat diesen Vorschlag nach intensiver Diskussion mit breiter Mehrheit gebilligt. Zugleich hat die HV der BRAK die damals vorliegenden Modelle, das Versorgungsproblem durch Änderungen im Berufsrecht zu lösen, abgelehnt. Der Gesetzgebungsvorschlag ist zwischenzeitlich dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zugeleitet worden, was – aus Sicht des Vorstands – nicht bedeutet, dass damit einer berufsrechtlichen Änderung eine Absage erteilt worden ist. Die zweifellos auch aus Sicht des Vorstands weiterhin notwendige Diskussion über das anwaltliche Berufsbild sowie über daraus eventuell abzuleitende Folgen für das anwaltliche Berufsrecht darf nicht unter dem Druck, jetzt eine schnelle Lösung des Versorgungsproblems finden zu müssen, geführt werden. In den Fokus der Diskussion müssen die durch eine Änderung des Berufsrechts entstehenden Auswirkungen sowohl auf die Stellung des Rechtsanwalts als unabhängiges Organ der Rechtspflege als auch auf das Verbot, den Arbeitgeber gerichtlich zu vertreten (§ 46 BRAO) gerügt werden. Zudem berühren die sich in der Diskussion befindlichen Änderungsvorschläge im Berufsrecht auch eine Vielzahl weiterer berufsrechtlicher Regelungen, wie z.B. die Kanzleipflicht oder das Fremdbesitzverbot.

*Gegen einen
berufsrechtlichen
Schnellschuss*

Die Entscheidungen des Bundessozialgerichts haben für große Verunsicherung auch bei den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Berlin geführt. Die RAK Berlin hat daher im Dezember eine Informationsveranstaltung organisiert, auf der sich betroffene Syndikusanwälte über den Stand der Diskussion, die berufsrechtlichen Probleme sowie den Vertrauensschutz informierten. (Siehe dazu unter XIII. 1).

V. Berufsrecht

1) Voraussetzungen der Kanzleipflicht nach § 27 BRAO

Der Vorstand hat sich auf seiner Klausurtagung im September 2014 mit der Kanzleipflicht beschäftigt. Unter den Stichworten Domizilservice, Schein- oder Sofakanzlei, Pflicht zum Kanzleischild oder Briefkasten stellt sich die Frage, welche Mindestanforderungen für eine zeitgemäße Kanzlei berufsrechtlich unverzichtbar sind. Die Kanzleipflicht (§ 27 BRAO) wird in § 5 BORA nicht eindeutig konkretisiert, wenn es heißt, der Rechtsanwalt sei verpflichtet, die für die Berufsausübung erforderlichen sachlichen, personellen und organisatorischen

Voraussetzungen in Kanzlei und Zweigstelle vorzuhalten. Die Rechtsprechung hat diese Norm grundsätzlich als verfassungskonform erachtet (BVerfG, Beschluss v. 12.02.1986, 1 BvR 1770/83), zu einzelnen Kanzleielementen – wie Briefkasten, Kanzleischild oder persönliche Erreichbarkeit – sind durch verschiedene Anwaltsgerichte teilweise divergierende Entscheidungen ergangen. Der AGH Berlin verlangt z.B. eine eigene Postempfangseinrichtung, jedenfalls genüge die Bevollmächtigung Dritter, nicht beim Rechtsanwalt angestellter Hilfspersonen, zum Postempfang nicht (Entscheidung v. 02.09.2013 – I AGH 5/13).

Der Domizilservice

Insbesondere bei einem so genannten Domizilservice können berufsrechtliche Bedenken bestehen. Hierbei werden von einem Dienstleister bereits eingerichtete Büros bereitgehalten, die vom Rechtsanwalt je nach Bedarf – auch stunden- oder tageweise – angemietet werden. Es besteht die Möglichkeit, die Anschrift des Domizilservices als eigene Geschäftsadresse zu verwenden. Die Post wird von Mitarbeitern des Dienstleisters entgegengenommen und weitergeleitet. Der Vorstand hat entschieden, dass bei Nutzung eines Domizilservice im Einzelfall zu prüfen sei, ob die Voraussetzungen des § 27 Abs. 1 BRAO, § 5 BORA gegeben sind.

Zudem wurde die bisherige Verwaltungspraxis der Kammer bekräftigt, dass eine Befreiung von der Kanzleipflicht aufgrund Einrichtung einer Kanzlei im Ausland (§ 29a Abs. 2 BRAO) voraussetze, dass eine Rechtsberatungsbefugnis im Ausland vorliegt. Dies setzt im europäischen Wirtschaftsraum die Eintragung ins Register für ausländische Anwältinnen und Anwälte des jeweiligen Niederlassungsstaates voraus.

2) Mitwirkung an ordnungsgemäßen Zustellungen nach § 14 BORA

Urteil des Anwaltsgerichts Düsseldorf vom 17.03.2014

Das Anwaltsgericht Düsseldorf (Az. 3 EV 546/12) hat entschieden, dass aus § 14 BORA nicht die berufsrechtliche Verpflichtung des Rechtsanwalts abgeleitet werden könne, an der Zustellung von Anwalt zu Anwalt gemäß § 195 ZPO mitzuwirken. Das Gericht hat diese Entscheidung hauptsächlich damit begründet, dass § 59a BRAO, die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage der durch die Satzungsversammlung in der BORA niedergelegten berufsrechtlichen Verpflichtungen, keine Ermächtigung enthalte, den Anwalt zu verpflichten, aus Kollegialität gegenüber dem Anwalt der Gegenseite gegen die Interessen des eigenen Mandanten zu handeln und an der Zustellung durch Ausstellung des Empfangsbekennnisses mitzuwirken. Der Vorstand hat vor dem Hintergrund dieser Entscheidung seine bisherige Rechtsanwendung auf den Prüfstand gestellt, konnte sich jedoch im Ergebnis der Auffassung des AG Düsseldorf nicht anschließen und ist nach wie vor der Auffassung, dass die in § 14 BORA geregelte Mitwirkungspflicht bei ordnungsgemäßen Zustellungen auch die Zustellung von Anwalt zu Anwalt umfasst. Grund für diese Entscheidung war im Wesentlichen, dass man die Mitwirkung an der Zustellung von Anwalt zu Anwalt nicht als reine kollegiale Pflicht, sondern auch als Verpflichtung gegenüber dem Gericht i.S.d. § 59b Abs. 2 Nr. 6b) BRAO verstehen muss, weil sie kraft gesetzlicher Anordnung regulärer und fester Bestandteil des gerichtlichen Verfahrens ist.

Inzwischen hat der AGH NRW (Az. 2 AGH 9/14) die Berufung der Generalstaatsanwaltschaft gegen die Entscheidung des AG Düsseldorf verworfen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, die Generalstaatsanwaltschaft hat Revision eingelegt, so dass sich nun der Senat beim BGH mit dieser Rechtsfrage zu befassen hat.

3) ERGO-Kundenanwalt

„Kundenanwalt“ irreführend

Die Kammer ist wettbewerbsrechtlich erfolgreich gegen die ERGO-Versicherungsgruppe vorgegangen. Das OLG Düsseldorf (Az. I – 20 U 168/13) hat die Berufung der ERGO-Versicherungsgruppe gegen das Urteil des Landgerichts Düsseldorf aus dem Jahr 2013 zurückgewiesen und die Rechtsauffassung des Vorstands bestätigt. Die Werbung mit dem Begriff „Kundenanwalt“ ist nach der Urteilsbegründung irreführend: Der Kundenanwalt sei

ein Mitarbeiter der ERGO-Versicherung und kein unabhängiger Rechtsanwalt. Ein relevanter Teil der Verbraucher gehe jedoch davon aus, dass es sich um einen Rechtsanwalt handle, der ihre individuellen Kundeninteressen gegenüber der Versicherung wahrnehme. Die ERGO-Versicherungsgruppe hat auf das Urteil sofort reagiert und den „Kundenanwalt“ in „Kundensprecher“ umbenannt.

4) Verfahren gegen die DEURAG Rechtsschutzversicherung AG

Ebenfalls erfolgreich ist die Kammer vor dem LG Frankfurt am Main (Az. 2-06 O 271/13) gegen die Rechtsschutzversicherungsverträge der DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG vorgegangen, indem der Versicherung erstinstanzlich untersagt wurde, Rechtsschutzversicherungsverträge zu verwenden, die vorschreiben, dass der Kunde – bevor er Rechtsschutz für ein gerichtliches Verfahren erhält – in bestimmten Rechtsschutzbereichen zunächst ein „Mediationsverfahren“ durchführen muss, für das die Versicherung den „Mediator“ auswählt. Eine solche Allgemeine Geschäftsbedingung verstößt nach Auffassung des LG Frankfurt gegen § 2 Abs. 1 Mediationsgesetz, wonach die Mediatorin oder der Mediator von beiden Parteien auszuwählen ist, damit sichergestellt ist, dass die Mediation unparteiisch durchgeführt wird. Denn dem Versicherer gehe es in der Regel um eine möglichst kostengünstige Streitbeilegung, wohingegen der Versicherungsnehmer nach Einschätzung des Gerichts eine seinen Interessen möglichst weitgehend Rechnung tragende Rechtsberatung wünsche. Das Urteil des LG Frankfurt ist noch nicht rechtskräftig.

VI. Gesetzgebungsverfahren und Stellungnahmen des Vorstandes

Die zahlreichen Gesetzesinitiativen auf allen Gebieten des Rechts und die jeweils eingehenden Stellungnahmen der BRAK-Ausschüsse, der anderen 27 Rechtsanwaltskammern sowie des DAV und des Richterbundes werden durch die Rechtsanwaltskammer Berlin geprüft und verarbeitet. Referentenentwürfe aus dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz werden in der Regel über die Bundesrechtsanwaltskammer den einzelnen Kammern zur Stellungnahme zugeleitet. Die BRAK sammelt die Stellungnahmen der einzelnen Rechtsanwaltskammern und gibt – in der Regel nach Befassung der zuständigen BRAK-Ausschüsse – eine Gesamtstellungnahme ab. Zusätzlich werden Gesetzesinitiativen der Länder, die in den Bundesrat eingebracht werden, der Rechtsanwaltskammer Berlin über die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz oder andere Länderjustizministerien bekannt gemacht. Und über das BRAK-Büro in Brüssel erreichen uns eine Vielzahl von Entwürfen für Richtlinien oder Rahmenbeschlüsse der EU, Mitteilungen und Grünbücher der Europäischen Kommission.

Nach Beratung im Vorstand wurden eigene Stellungnahmen abgegeben oder an mündlichen Anhörungen teilgenommen. In der Regel wird unter www.rak-berlin.de zu den Stellungnahmen der RAK Berlin verlinkt. Als wichtigste Stellungnahmen seien genannt:

1) Entwurf einer Verordnung des BMJV über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatorinnen und Mediatoren:

Der Vorstand hat sich in der März-Sitzung mit dem Verordnungsentwurf über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatoren befasst, den das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 31.01.2014 vorgelegt hatte. Danach darf sich „zertifizierte Mediatorin/ zertifizierter Mediator“ nennen, wer über einen berufsqualifizierenden Abschluss (z.B. als RAin oder als RA) verfügt, eine zweijährige praktische berufliche Tätigkeit (nicht als Mediator) und im Rahmen der Ausbildung zum Mediator mindestens 120 Zeit-

*Voraussetzungen
für die
zertifizierten
Mediatoren/
-innen*

stunden bei einer geeigneten Ausbildungseinrichtung nachweist. Nicht erforderlich ist danach der Nachweis von praktischen Erfahrungen, der nach dem Verordnungsentwurf nur für den Erhalt der besonderen Qualifikation verlangt wird.

Der Vorstand unterstützt in seiner Stellungnahme das Anliegen des Entwurfs, die Zulassung und Tätigkeit von zertifizierten Mediatorinnen und Mediatoren möglichst bürokratiefrei zu regeln. Allerdings hält der Vorstand eine Ergänzung des Verordnungsentwurfs dahingehend für erforderlich, dass zu den Grundqualifikationen eines zertifizierten Mediators auch die praktische Erfahrung gehört, die der zertifizierte Mediator nachzuweisen hat. Der Vorstand hält dies auch angesichts der aktuellen Rechtsprechung zur Verwendung berufsspezifischer Bezeichnungen, insbesondere zum zertifizierten Testamentsvollstrecker, für erforderlich.

2) Änderungen der Anordnung über Mitteilung in Zivilsachen:

Im April war der Vorstand mit den Änderungen der Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen befasst. Diese Mitteilungen sind für die Rechtsanwaltskammer bei der Prüfung relevant, ob sich ein Kammermitglied im Vermögensverfall befindet.

Die Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung hat dazu geführt, dass das Amtsgericht Mitte für Berlin die Aufgaben des Zentralen Vollstreckungsgerichts wahrnimmt und das Schuldnerverzeichnis führt. Bisher erteilten die Gerichtsvollzieher der Rechtsanwaltskammer die Mitteilung z.B. über nicht abgegebene Vermögensauskünfte von Kammermitgliedern. Ansonsten können Auskünfte aus dem Schuldnerverzeichnis über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder eingeholt werden. Nach Nr. 34 des Entwurfs über Änderungen zu MiZi XXIII/4 soll das Zentrale Vollstreckungsgericht mitteilungspflichtige Stelle werden, aber erst dann, wenn die das Vermögensverzeichnis hinterlegende Stelle das Zentrale Vollstreckungsgericht über den Mitteilungsfall gesondert in Kenntnis gesetzt habe.

Der Vorstand hat begrüßt, dass das Zentrale Vollstreckungsgericht mitteilungspflichtige Stelle werden soll, aber verlangt, dass es personell so ausgestattet sein soll, dass es seine Mitteilungspflichten in eigener Verantwortung erfüllen könne und nicht erst darüber gesondert in Kenntnis gesetzt werden müsse.

3) Umsetzung europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht:

In seiner Sitzung im Juli hat sich der Vorstand mit dem Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz für die Änderung des Strafgesetzbuches zur Umsetzung europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht beschäftigt. Der Vorstand hält es u.a. für sinnvoll, dass nach § 184 StGB-E auch der Besuch von kinder-/ jugendpornografischen Live-Darbietungen strafbar und § 174 StGB (Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen) nach dem Entwurf dadurch erweitert werden soll, dass es darauf ankomme, ob aufgrund der sozialen Lebensbedingungen eine Machtposition des Erwachsenen bestehe.

Darüber hinaus bestehe das Problem, dass es sich zwar politisch gut verkaufen lasse, unerwünschte Handlungen strafbar zu machen, dies aber den Opfern meistens wenig bringe. Die im Referentenentwurf vorgeschlagene Verlängerung des Ruhens der Verjährung bis zum 30. Lebensjahres des Opfers werde eher dazu führen, dass die Einstellungsquote und die Zahl der Freisprüche steige, da die Beweisbarkeit nach so langer Zeit sehr schwierig sei. Es sei nicht sinnvoll, § 182 StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen) und § 237 StGB (Zwangsheirat) hierbei einzubeziehen, da bei diesen Tatbeständen kein Bedarf für die Verlängerung bestehe. Der Gesetzentwurf gehe über die europäischen Vorgaben teilweise deutlich hinaus.

4) Referentenentwurf zur Einführung der elektronischen Akte:

Der Vorstand hat sich im November mit dem Referentenentwurf des BMJV eines Gesetzes zur Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen beschäftigt, mit dem eine weitreichende Übereinstimmung mit der durch das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs geschaffenen Verfahrensordnung erreicht werden soll – soweit nicht durch die Eilbedürftigkeit des Strafverfahrens Besonderheiten geboten seien. Der Vorstand unterstützte grundsätzlich das Gesetzgebungsvorhaben, da die Möglichkeit der gleichzeitigen Einsicht durch mehrere Beteiligte sehr hilfreich sei. Allerdings hält es der Vorstand für wichtig, dass der Medientransfer bundeseinheitlich geregelt, private Stellen bei der Datenverarbeitung ausgeschlossen werden und Nichtbeschuldigte keine uneingeschränkten Einsichtsrechte erhalten.

Grundsätzliche Zustimmung zur elektronischen Akte im Strafverfahren

5) Änderung der Gnadenordnung:

Die Rechtsanwaltskammer hat sich gemeinsam mit der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V. in einer Stellungnahme vom 30.04.2014 zum Entwurf einer Neufassung der Gnadenordnung gegenüber der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz dagegen ausgesprochen, dass Gnadenanträge in Verfahren, in denen Freiheitsstrafen, Jugendstrafen, Zuchtmittel, Maßregeln der Besserung und Sicherung oder Ordnungs- oder Zwangsmittel mit sanktionierendem Charakter verhängt worden sind, die Vollstreckung nicht mehr hemmen. Es fehle an belastbaren Fakten, die belegen, dass es durch missbräuchliche Stellung von Gnadenanträgen zu einer Verschleppung der Vollstreckung komme. Dass es bei der Vollstreckung zu erheblichen Verzögerungen komme, liege vor allem an der mangelnden personellen Besetzung der Vollstreckungsstaatsanwaltschaft.

6) Vorschläge zur Änderung von ZPO, SGG und FGO:

Mit ersten Ländervorschlägen für eine Reform der Verfahrensordnungen hat sich der Vorstand intensiv auseinander gesetzt. Soweit diese Vorschläge aus Sicht des Vorstandes z.B. zu einer Verkürzung des Rechtsweges, zur Anhebung der Berufungsbeschwer oder zur Beschneidung sonstiger Rechte der Verfahrensbeteiligten führen, wurde sie in einer Stellungnahme an die BRAK abgelehnt.

VII. Datenschutz

Bezug zum Datenschutzrecht hatte ein bis zum OVG Berlin-Brandenburg geführtes Verfahren, mit dem ein Journalist gegen die Kammer eine Einsicht in Teile der Personalakte eines Kammermitglieds durchsetzen wollte. Der betroffene Rechtsanwalt war Anfang der neunziger Jahre von der Landesjustizverwaltung zur Rechtsanwaltschaft zugelassen worden. Gestützt auf § 3 Abs. 1 des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes (BlnIFG) verlangte der Journalist die Herausgabe von Kopien des Zulassungsantrages, um zu prüfen, ob der Rechtsanwalt im Zulassungsverfahren falsche Angaben gemacht habe. Den entsprechenden Antrag hatte die Rechtsanwaltskammer Berlin ablehnend beschieden. Das OVG bestätigte diese Entscheidung, weil nach der gemäß § 6 Abs. 1, 2. Alt. BlnIFG erforderlichen Abwägung in diesem Fall das Geheimhaltungsinteresse des Rechtsanwalts dem Informationsinteresse des Journalisten überwiege. Denn eine Rücknahme der Zulassung gemäß § 14 Abs. 1 BRAO wegen eventueller Falschangaben oder Unwürdigkeit komme nach 23-jähriger unbeanstandeter Tätigkeit als Rechtsanwalt nicht in Betracht. Damit reduziere sich das Offenbarungsinteresse auf den möglichen Beleg, dass der Rechtsanwalt seine berufliche Karriere möglicherweise auf einer Lüge aufgebaut habe. Der damit verbundene Erkenntnisgewinn für die Allgemeinheit wiege die einhergehende Beeinträchtigung der Reputation des Rechtsanwalts in seinem Beruf nicht auf (Urteil v. 21.08.2014, Az: OVG 12 B 14/12). Die Entscheidung ist rechtskräftig.

Urteil zum Informationsfreiheitsgesetz

VIII. Kontakte

Die gemeinsame Sitzung des gesetzlichen Präsidiums mit Teilen des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamburg fand am 29. August 2014 in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin statt. Das – inzwischen traditionelle – Jahrestreffen dient im Wesentlichen dem berufspolitischen Austausch und der Klärung berufsrechtlicher Fragestellungen.

Der Präsident hat gemeinsam mit der Vizepräsidentin am Sommerfest der Rechtsanwaltskammer Brandenburg teilgenommen, welches am 22. August 2014 stattgefunden hat.

Der Präsident und weitere Vorstandsmitglieder haben das Sommerfest des Deutschen Juristinnenbundes e. V. am 6. Juni 2014 besucht und die Gelegenheit genutzt, anstehende Themen der Berliner Anwaltschaft zu erörtern.

Am 12. Mai 2014 fand das Jahrestreffen der Wirtschaftsprüferkammer statt, an dem Vizepräsident Bernd Häusler teilgenommen hat.

Der Präsident hat vom 27. - 28. Februar 2014 an der 42. Europäischen Präsidentenkonferenz in Wien teilgenommen. Der Einladung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) waren 200 Vertreter der Anwaltschaft und Justiz aus knapp 40 Ländern gefolgt, um das Thema der Konferenz „Datenleak – wie reagiert der Rechtsstaat?“ zu debattieren.

Einen Schwerpunkt bildete die Intensivierung des Kontakts zu den Anwaltsvereinen. Der Präsident und weitere Vorstandsmitglieder haben sowohl am Jahresauftakt des DAV am 14. Januar 2014 teilgenommen als auch den 65. Deutschen Anwaltstag besucht, der vom 26. – 28. Juni 2014 in Stuttgart stattgefunden hat. Am 8. Mai 2014 besuchte der Präsident die 10-jährige Jubiläumsfeier der AG Anwältinnen im DAV und nahm an den Internationalen Anwaltstagen des Berliner Anwaltsvereins vom 6.- 8. November 2014 sowie am traditionellen Anwaltessen des BAV teil.

Der Präsident hat gemeinsam mit weiteren Vorstandsmitgliedern am traditionellen Neujahrsempfang der IHK und der Handwerkskammer Berlin teilgenommen, der am 11. Januar 2014 stattfand.

Auch zu den politischen Parteien Berlins wurden die bestehenden Kontakte gepflegt und ausgebaut. Der Präsident ist am 11. Januar 2014 einer Einladung der SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses ebenso gefolgt, wie der Einladung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Sommerfest am 24. Juni 2014. Zudem nahm er am Jahresempfang 2014 der CDU-Fraktion am 1. Juli 2014 teil.

Der Präsident hat am 14. Februar 2014 an der Amtseinführung des Vizepräsidenten sowie am 28. August 2014 an der Amtseinführung der Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg teilgenommen.

IX. Interessenwahrnehmen in der Bundesrechtsanwaltskammer

1) Hauptversammlungen

Lösung der Versorgungsprobleme der Syndici angestrebt

Die 140. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer fand am 23. Mai 2014 in Magdeburg statt. Neben den Konsequenzen des NSA-Skandals für den elektronischen Rechtsverkehr (siehe oben unter III.) und den Haushaltsberatungen (siehe Antragsbroschüre) standen die Entscheidungen des Bundessozialgerichts vom 11. April 2014 zur Befreiung von der Rentenversicherungspflicht der Syndikusanwälte im Mittelpunkt der Erörterungen. Im Ergebnis wurde auf Antrag des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Berlin mit großer Mehrheit beschlossen, die bei der BRAK eingerichteten Ausschüsse

„Sozialrecht“, „Bundesrechtsanwaltsordnung“ und „Verfassungsrecht“, unter der Federführung des Ausschusses Sozialrecht zu beauftragen, einen Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen, durch den die Befreiung der Unternehmensjuristinnen und -juristen von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht ermöglicht wird (siehe auch unter IV.).

Zentrales Thema der 141. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer, die am 26. September 2014 in Köln stattgefunden hat, war neben der Stellung der Syndikusanwältinnen und -anwälte u.a. das Wahlverfahren für die Vorstände der Rechtsanwaltskammern nach § 88 Abs. 2 BRAO. Nach intensiver, langjähriger Diskussion ist mit der Stimme der Rechtsanwaltskammer Berlin die BRAK aufgefordert worden, beim Gesetzgeber auf eine Änderung des § 88 BRAO hinzuwirken, damit jede Kammer selbst bestimmen kann, ob bei der Wahl zum Vorstand ihre Mitglieder auch im Wege einer Briefwahl ihr Stimmrecht ausüben können. Eine sehr knappe Mehrheit der Hauptversammlung hat sich damit für eine Öffnungsklausel ausgesprochen und die Entscheidung über die Einführung der Briefwahl in die Hände der Kammerversammlungen der regionalen Rechtsanwaltskammer gelegt. Dem BMJV ist dieser Änderungsvorschlag zeitnah zugeleitet worden.

*Öffnungsklausel
für Briefwahl*

Auf der 142. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 2. Dezember 2014 in Berlin wurde u.a. der Gesetzgebungsvorschlag für eine sozialversicherungsrechtliche Lösung des Versorgungsproblems der Syndikusanwältinnen und -anwälte beschlossen. Zudem erörterte die Hauptversammlung die Ergebnisse der über ein Jahr andauernden Debatte zur Reform und Neustrukturierung des Bundesverbandes Freier Berufe. Die Hauptversammlung beschloss die weitere Mitgliedschaft der BRAK in diesem Verband.

*BRAK bleibt
Mitglied im
Bundesverband
Freier Berufe*

2) Tagung der Gebührenreferenten

Zweimal im Jahr tagen die Gebührenreferenten der einzelnen Rechtsanwaltskammern, um aktuelle Fragen des Rechtsanwaltsvergütungsrechts zu diskutieren und Erfahrungen und Probleme aus der Gutachterpraxis zu erörtern.

Ein wesentlicher Tagesordnungspunkt der 68. Tagung am 29. März 2014 in München war die Erörterung von Nachbesserungen zum 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz. Es wurden Auswirkungen dieses Gesetzes diskutiert und erste Erfahrungen in der Anwendung ausgetauscht. Darüber hinaus erörterten die Gebührenreferenten erneut die Frage der Zulässigkeit von Werbung mit kostenloser Erstberatung. Die Gebührenreferenten bleiben weiterhin bei der Auffassung, dass kostenlose Rechtsberatung grundsätzlich zulässig ist, da § 34 RVG die kostenlose Rechtsberatung erlaube, was auch bereits durch einige Gerichte festgestellt wurde.

*Die Auswirkungen
des 2.
Kostenrechts-
modernisierungsgesetzes*

Generalthemen der 69. Tagung am 20. September in Braunschweig waren eine mögliche Indexierung der Rechtsanwaltsvergütung sowie die Praxis der Pauschgebühr. Die Gebührenreferenten erörterten auch etwaige Auswirkungen der Rechtsprechungsänderung mit dem Urteil des BGH vom 05.06.2014 (Az: IX ZR 137/12). Der BGH hat mit diesem Urteil seine bisherige Rechtsprechung zur Nichtigkeit von Vergütungsvereinbarungen, die gegen § 3a Abs. 1 S. 1 und 2 RVG oder § 4a Abs. 1 und 2 RVG verstoßen, aufgegeben. Auch wenn diese Vereinbarungen vom BGH nunmehr als wirksam angesehen werden, bleibt das Ergebnis identisch. Vereinbart ein Rechtsanwalt ein unter der gesetzlichen Vergütung liegendes Honorar, muss er sich - wie bisher - daran festhalten lassen.

3) Freundschaftsvertrag der BRAK mit der Israel Bar

Vom 26. - 30. April 2014 besuchte eine Delegation der zehn jüngsten Vorstandsmitglieder der regionalen Rechtsanwaltskammern Israel. Die Kolleginnen und Kollegen, unter anderen Dr. Niklas Auffermann aus dem Berliner Vorstand, bildeten nach 2008 und 2011 die dritte Delegation, die im Rahmen des 2006 abgeschlossenen Freundschaftsvertrages der BRAK

mit der Israel Bar Association nach Israel reiste. Die Delegation wurde vom Vizepräsidenten der BRAK, Ekkehart Schäfer, geleitet.

4) BRAK-Symposium zur NSA-Affäre

Der NSA-Skandal und die anwaltliche Verschwiegenheit

Unter dem Motto „Wer hört mit – Der NSA-Skandal und die anwaltliche Verschwiegenheit“ hat die BRAK am 09.05.2014 eine Diskussionsveranstaltung durchgeführt. Zu Beginn gab der Berliner Netzaktivist Volker Tripp einen Überblick über den bisherigen Verlauf der Affäre. Anschließend beleuchteten der Vorsitzende des Verfassungsrechtsausschusses der BRAK, Prof. Dr. Christian Kirchberg, und der Präsident der RAK Berlin, Dr. Marcus Mollnau, die berufsrechtlichen und berufspolitischen Auswirkungen. Dr. Mollnau legte dar, dass sich eine Rechtsanwaltskammer zur NSA-Affäre nicht nur äußern dürfe, sondern es sogar müsse. Der frühere Bundestagsvizepräsident Dr. Burkhard Hirsch stellte dann dar, welche Reaktionen er sich als Rechtsanwalt von seiner Kammer wünscht und abschließend zeichnete der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesinnenministeriums, Dr. Günter Krings, auf, wie die Politik reagiere. Die Vorträge finden sich unter <http://www.brak.de/die-brak/veranstaltungen/>.

X. Ausbildung

1) Juristenausbildung

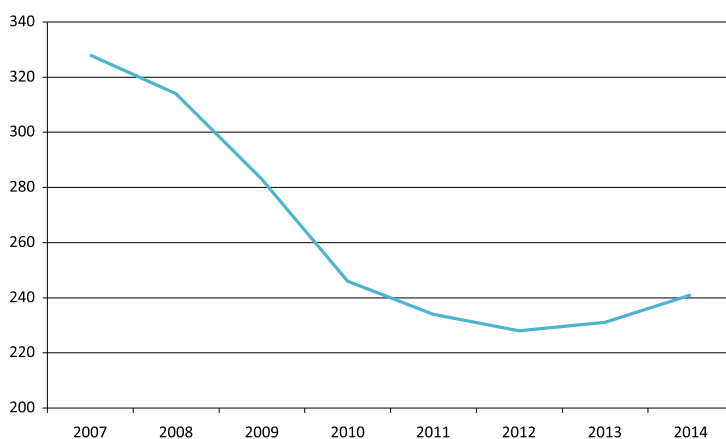
Für die insgesamt 699 Referendarinnen und Referendare aus vier Einstellungskampagnen des Kammergerichts wurden 23 Lehrgänge zur Einführung in die Anwaltsstation sowie insgesamt 46 Arbeitsgemeinschaften organisiert. Die Organisation oblag der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer. Der inhaltlichen Ausgestaltung der Einführungslehrgänge, Arbeitsgemeinschaften und Anwaltsklausuren haben sich im Berichtsjahr insgesamt 207 engagierte anwaltliche Dozentinnen und Dozenten angenommen. Ausweislich der durch die Kammer vorgenommenen Evaluierung jedes Ausbildungsabschnitts besteht weit überwiegend eine hohe Zufriedenheit der Referendare mit dem Inhalt der Ausbildung und der Vermittlung des Stoffes.

2) Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten

a) Ausbildungszahlen

Leichter Anstieg der Azubis

Im Vergleich zum Vorjahr (Zahlen für 2013 jeweils in Klammern) wurden 2014 mit 372 (387) Ausbildungsverhältnissen erneut weniger Verträge abgeschlossen als im Vorjahr. Vorzeitig gelöst wurden 131 (156) Ausbildungsverhältnisse, so dass zum Jahresende 2014 bereinigt



241 (231) neue Auszubildende in einem Ausbildungsverhältnis standen. Dies ergibt diesbezüglich einen Zuwachs von 4,3 %. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in diesen Zahlen insgesamt 41 Teilnehmer eines Modellprojekts „Erwachsenengerechte Ausbildung“ (EGA) enthalten sind, das vom JobCenter Berlin Friedrichshain-Kreuzberg

entwickelt wurde und von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen gefördert wird. Es handelt sich hierbei um eine außerbetriebliche Berufsbildung i.S. § 1 Abs. 3 BBiG mit fachpraktischen Ausbildungszeiten in Kanzleien. Gefördert werden geeignete Erwerbslose ab einem Lebensalter von 27 Jahren, die eine berufliche Erstausbildung absolvieren und später der Anwaltschaft als Fachkräfte zur Verfügung stehen.

b) Ausbildungsförderung

Bedingt durch die demografische Entwicklung gibt es im branchenübergreifend das sechste Jahr in Folge mehr unbesetzte Stellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Seit Jahren nimmt auch die Zahl der „klassischen“ Azubis der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten in Berlin ab. Inzwischen hat ein regelrechter Wettbewerb um geeignete Bewerberinnen und Bewerber begonnen.

*Neuer
Messestand*

Zunehmende Bedeutung bekommt in diesem Zusammenhang das Engagement verschiedener Branchen bei der Berufsorientierung junger Menschen, beispielsweise in Schulveranstaltungen oder auf Ausbildungsmessen. Gerade auf den Messen ist ein Überbietungswettbewerb großer Firmen oder Branchen zu erkennen: In die Messestände wurde kräftig investiert, um die Attraktivität der beworbenen Berufe in professioneller Weise unter Verwendung modernster Werbeträger und dem Einsatz von qualifiziertem Personal darzustellen. Um die Attraktivität des ReNo-Ausbildungsberufs in zeitgemäßer Form zu präsentieren, wurde von der Kammer unter Einbeziehung einer Werbeagentur eine Kampagne unter dem Slogan „Dein gutes Recht“ entwickelt. Hierzu gehören ein neuer Messestand und professionelle Werbematerialien. Die Motive aus einer aktuellen Imagebroschüre sind zugleich Werbung für die gesamte Anwaltschaft. An der Finanzierung hat sich die Notarkammer Berlin beteiligt.

Die Rechtsanwaltskammer hat ihre Präsenz an Ausbildungsmessen erhöht und war auf der „vocatium“ am 11./12.06.2014 und der „Stubizi“ am 13.09.2014 vertreten.

Das Ziel muss die Steigerung der Ausbildungszahlen im klassischen dualen System bleiben, weil dadurch ein beiderseitiger Gewinn für Schulabgänger und die Anwaltschaft geschaffen wird. Auf der Internetseite der RAK Berlin wurden Informationen zur Aus- und Fortbildung eingestellt und eine Lehrstellenbörse eröffnet. Jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt sollte prüfen, ob die Einstellung von Azubis eine personelle Bereicherung für die eigene Kanzlei bedeuten kann. Die Ausbildungsabteilung der Rechtsanwaltskammer beantwortet gerne weitere Fragen (Frau Pöschke, Tel.: 030/30693151).

c) Prüfungsergebnisse

Die von der Rechtsanwaltskammer Berlin abgenommenen Prüfungen hatten folgende Ergebnisse (Vergleichszahlen aus 2013 in Klammern):

Zwischenprüfung

An den beiden Zwischenprüfungen nahmen 184 (199) Auszubildende und 70 (52) Umschüler teil.

Abschlussprüfung 2014/I

Der ersten Abschlussprüfung haben sich insgesamt 73 (89) Auszubildende unterzogen und konnten mit folgenden Ergebnissen die Ausbildung beenden:

sehr gut	3	(12)	=	4,11 %
gut	26	(35)	=	35,61 %
befriedigend	24	(24)	=	32,88 %
ausreichend	9	(9)	=	12,33 %
nicht bestanden	11	(9)	=	15,07 %

38 (39) Prüfungsteilnehmer von privaten Bildungsträgern erzielten folgende Ergebnisse:

sehr gut	2	(2)	=	5,27 %
gut	8	(14)	=	21,05 %
befriedigend	15	(10)	=	39,47 %
ausreichend	5	(5)	=	13,16 %
nicht bestanden	8	(8)	=	21,05 %

Damit beträgt die Gesamtdurchfallquote 17,12 % (13,28 %)

Abschlussprüfung 2014/II

An der zweiten Abschlussprüfung haben 127 (143) Auszubildende mit folgenden Ergebnissen teilgenommen:

sehr gut	4	(17)	=	3,15 %
gut	42	(57)	=	33,07 %
befriedigend	49	(46)	=	38,58 %
ausreichend	15	(13)	=	11,81 %
nicht bestanden	17	(10)	=	13,39 %

16 (31) Teilnehmer von privaten Bildungsträgern erzielten folgende Ergebnisse:

sehr gut	0	(1)	=	0,00 %
gut	8	(7)	=	50,00 %
befriedigend	6	(9)	=	37,50 %
ausreichend	1	(10)	=	6,25 %
nicht bestanden	1	(4)	=	6,25 %

Die Gesamtdurchfallquote betrug insgesamt 12,59 % (8,05 %).

Rechtswirtschaftsprüfung

Als zusätzliche Qualifizierung von Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten bietet sich die Fortbildung zum Rechtswirtschaftsprüfer an. Hierzu ist im Regelfall nach der Berufsabschlussprüfung der Nachweis von mindestens zwei Jahren fachlicher Tätigkeit erforderlich. In Berlin bietet die Beuth-Hochschule und die „Bundesvereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsfachangestellten e.V.“ entsprechende Fernstudiumslehrgänge über 1 1/2 Jahre an. Die Prüfungen erfolgen durch die Rechtsanwaltskammer Berlin, wobei ein Großteil der Teilnehmer nicht in Berlin ansässig ist.

Der Rechtswirtschaftsprüfung haben sich insgesamt 91 (108) Kandidatinnen und Kandidaten unterzogen:

bestanden	66	(61)	=	72,43 %
nicht bestanden	25	(47)	=	27,57 %

d) Berufsbildungsausschuss

Der **Berufsbildungsausschuss** unter Leitung von Stefanie Reichert und Rechtsanwalt Wolfgang Daniels tagte im Berichtszeitraum dreimal. Die Sitzung am 26.11.2014 war dabei die 100. Sitzung des Gremiums überhaupt. Die Prüfungsordnung der Rechtsanwalts-

kammer wurde im Jahresverlauf zweimal geändert: Auf den Abschlusszeugnissen wird künftig ein Hinweis auf die Einstufung des Abschlusses für den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) und Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) erfolgen, um die Vergleichbarkeit mit ausländischen Abschlüssen zu erhöhen. Zudem wurden die in den mündlichen und schriftlichen Prüfungen zugelassenen Hilfsmittel (Gesetzestexte) konkretisiert.

Mehrfach auf der Tagesordnung stand der Entscheidungsprozess zur Novellierung der ReNoPat-Ausbildungsverordnung. Am 11.09.2014 wurde die neue Fassung der Verordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Sie wird zum 01.08.2015 in Kraft treten. Inhaltlich hervorzuheben ist insbesondere, dass im Rahmen der betrieblichen Ausbildung mehr Wert auf die Mandanten- oder Beteiligtenbetreuung, die Entwicklungen im elektronischen Rechtsverkehr und die Grundzüge des Wirtschaftsrechts gelegt wird. Zudem soll dem zunehmenden grenzüberschreitenden Rechtsverkehr durch die Vermittlung von Grundzügen des Europarechts und der englischen Sprache Rechnung getragen werden. In den Berufsschulen sollen nicht mehr Fächer unterrichtet werden, sondern den Auszubildenden im Rahmen von Lernfeldern eine gesamte Handlung vermittelt werden. Der Berufsbildungsausschuss wird nun eine geänderte Prüfungsordnung erstellen.

e) Sonstiges

Das Oberstufenzentrum Recht (OSZ Recht) hat seine Umbenennung in „Hans-Litten-Schule“ beschlossen. Damit wird ein herausragender Vertreter der Berliner Rechtsanwaltschaft auch durch diese Institution geehrt. Hans Litten, in der Spätphase der „Weimarer Republik“ ein unerschrockener Rechtsanwalt für Opfer von SA-Kommandos als Nebenkläger und ein Verteidiger von angeklagten politisch aktiven Arbeitern, wurde durch Gefangenschaft und Folter in die Selbsttötung getrieben. Er ist bereits Namensgeber des Gebäudes, in dem die Rechtsanwaltskammer Berlin und die Bundesrechtsanwaltskammer ihren Sitz haben.

Hans-Litten-Schule

Der **Schlichtungsausschuss** musste 2014 nicht tätig werden.

XI. Internationale Kontakte

1) Verband der Europäischen Rechtsanwaltskammern (FBE)

Die Rechtsanwaltskammer Berlin ist Mitglied im Verband der Europäischen Rechtsanwaltskammern. Ziel des Zusammenschlusses ist die Förderung des Austauschs der Rechtsanwaltskammern untereinander sowie die Interessenvertretung bei den europäischen Institutionen. Im Berichtsjahr hat der Beauftragte des Vorstands für die FBE vom 29.- 31. Mai 2014 am Generalkongress teilgenommen, der in Wien stattgefunden hat und sich mit der Frage der Unabhängigkeit der Anwaltschaft befasste. Das Zwischentreffen fand vom 2.- 4. Oktober 2014 in Lucca statt. Zentrales Thema dieser Tagung waren die unterschiedlichen Prozessordnungen in den Mitgliedsstaaten der EU sowie Lösungsansätze zur Vereinheitlichung der Verfahrensordnungen. Zudem wurde der Entwurf einer neuen Satzung der FBE vorgestellt. Informationen zu den einzelnen Kongressen und Referaten können abgerufen werden unter www.fbe.org.

2) Union International des Avocats (UIA)

Die Rechtsanwaltskammer Berlin ist Mitglied in der Union International des Avocats (UIA). Die UIA ist ein Zusammenschluss von mehr als 200 Rechtsanwaltskammern und Anwaltsorganisationen aus über 110 Ländern der Welt. Der 58. Jahreskongress, an dem die Beauftragte des Vorstands für die UIA teilnahm, fand vom 29. Oktober bis zum 2. November 2014 in Florenz statt.

3) Kooperationsvertrag mit der RAK Paris

Das Vorstandsmitglied Dr. Ruth Hadamek hat die Kammer bei den Feierlichkeiten anlässlich der Eröffnung des Justizjahres in Paris am 12. Dezember 2014 in Paris vertreten.

4) Austausch mit der Rechtsanwaltskammer Posen und der Rechtsberaterkammer Stettin

Der Vorstand hat im Berichtsjahr beschlossen, den Kontakt und den berufsrechtlichen Austausch zu einzelnen Rechtsanwaltskammern in Polen zu intensivieren und zunächst Sondierungsbesuche vorzunehmen. Ende November besuchten die Polen-Beauftragten des Vorstands, Kati Kunze und Marc Wesser, im Zuge einer ersten Kontaktaufnahme die Rechtsanwaltskammer Posen und die Rechtsberaterkammer in Stettin.

XII. Menschenrechte

1) Kolumbien

Das Angebot des kolumbianischen Botschafters

Im Jahre 2014 warf der Tag des bedrohten Anwalts ein Licht auf die anwaltliche Tätigkeit in Kolumbien. Etwa 200 Rechtsanwältinnen und -anwälte sind dort seit 1991 wegen ihrer beruflichen Tätigkeit ermordet worden. Der Botschafter Kolumbiens nahm die kleine Demonstration der Kolleginnen und Kollegen vor der Botschaft verbunden mit der Überreichung einer Petition am 24.01.2014 zum Anlass, zu einem Gespräch am 31.01.2014 einzuladen, in dem er sich die berufliche Situation der kolumbianischen Anwälte aus hiesiger Sicht, insbesondere die Sorge der Berliner Anwaltschaft um die Kolleginnen und Kollegen in Kolumbien, erläutern ließ. Als dann im November 2014 eine Kollegin und ein Kollege aus Kolumbien in Berlin weilten und aus diesem Anlass von RAV und RAK Berlin ein gemeinsamer Informationsabend am 10.11.2014 über die Lage der Rechtsanwälte in Kolumbien veranstaltet wurde, lag es nahe, auch den Botschafter hierzu einzuladen, der trotz der Kurzfristigkeit der Einladung kam. Zur Einführung berichtete die Berliner Kollegin Katharina Gamm über ihre Eindrücke von der IV. Internationalen Karavane der Juristinnen und Juristen im August 2014, an der sie mit Unterstützung des RAV und der RAK Berlin teilnahm. Daran schloss sich der Bericht der Kollegin Viviana Rodriguez Peña, die sich seit Jahren für Opfer sexualisierter Gewalt, die auch als Mittel des Bürgerkrieges eingesetzt wird, engagiert. Schließlich berichtete der Kollege Luis Guillermo Perez Casas über seinen mehr als 25-jährigen Einsatz für die Menschenrechte. Seine Tätigkeit war zeitweilig so gefährlich, dass er sie nur vom Ausland her ausüben konnte. Der Botschafter war davon tief berührt und machte den kolumbianischen Kollegen das Angebot, Gespräche zwischen ihnen und dem Justizminister sowie dem Verteidigungsminister und die Überreichung einer Petition zu vermitteln.

2) Guatemala

Am 10.10.2014 besuchte Rechtsanwalt Michael Mörth, der nicht nur als deutscher Rechtsanwalt in Guatemala tätig ist sondern auch für die Internationale Juristenkommission und das Bufete Juridico de Derechos Humanos arbeitet, die Rechtsanwaltskammer Berlin. Der Kollege berichtete über die Probleme des Friedensprozesses, die damit verbundene Verschlechterung der Menschenrechtssituation und die zunehmende Bedrohung richterlicher Unabhängigkeit. Um einer nachteiligen Entwicklung entgegenzuwirken, benötigte die Justiz – Richter und Richterinnen sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte – auch der ideellen Unterstützung und Stärkung. Nach den bisherigen Erfahrungen wäre es schon eine große Hilfe, wenn in Deutschland in den entsprechenden beruflichen Periodika über kritische Vorgänge berichtet werden würde. Ein Anfang ist hiermit gemacht.

3) Türkei

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Istanbul, Dr. Ümit Kocasakal, und mehrere Vorstandskolleginnen und -kollegen sind am 24.02.2014 vom Strafgericht in Silivri freigesprochen worden. Ihnen war vorgeworfen worden, versucht zu haben, rechtswidrig Mitglieder des Gerichts im sog. Balyoz-Strafverfahren zu beeinflussen. Sie hatten in diesem Großverfahren eine Erklärung abgegeben, nachdem die Anwälte vom Gericht weitgehend an ihrer Arbeit gehindert worden waren (vgl. *Jahresbericht 2013*, S. 26). Der Menschenrechtsbeauftragte der RAK Berlin, Bernd Häusler, hatte das Gerichtsverfahren in der Stadt Silivri in der Nähe von Istanbul mehrfach beobachtet.

Am 12.04.2014 ist Avukat Muharrem Erbey, türkischer Rechtsanwalt, aus dem Gefängnis in Diyarbakir überraschend entlassen worden – nach mehr als vierjähriger Untersuchungshaft! Erbey ist Träger des Ludovic-Trarieux-Menschenrechtspreises, den ihm das Institut des Droits de l'homme des Avocats Européens (IDHAE) 2012 in Berlin verliehen hat. Die RAK Berlin hatte die Feierstunde im Kammergericht ausgerichtet.

Ludovic-Trarieux-Menschenrechtspreisträger 2012 aus Haft entlassen

4) Ägypten

Am 31.10.2014 ist die ägyptische Kollegin Mahinour Al-Masry in Florenz mit dem Ludovic-Trarieux-Menschenrechtspreis 2014 ausgezeichnet worden. Am 20. Mai 2014 wurde Masry von einem Strafgericht in Alexandria zu einer zweijährigen Haftstrafe verurteilt, weil sie sich im Dezember 2013 an Protesten gegen die Tötung von Khaled Said beteiligt hatte. Khaled Said war nach seinem Tod zu einer Symbolfigur der Revolution in Ägypten geworden. Mahinour Al-Masry wurde Ende September nach Appellen der Jury des Ludovic-Trarieux-Preises freigelassen und konnte zur Preisverleihung nach Florenz kommen. Damit wurde ihr mutiges Eintreten insbesondere für Rede- und Versammlungsfreiheit in einer sehr schwierigen, noch andauernden Zeit geehrt. RA Bernd Häusler, Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragter der RAK Berlin, hat an der Preisverleihung teilgenommen. Die Wahl wurde von der Jury des IDHAE, an der auch die Rechtsanwaltskammer Berlin mitwirkte, am 25.06.2014 in Paris getroffen.

Ludovic-Trarieux-Menschenrechtspreisträgerin 2014

5) Berlin

Am 17.05.2014 fand die Verleihung des Hans-Litten-Preises, der alljährlich vom Verband Demokratischer Juristen vergeben wird, in Berlin statt. Der Preis ging an den türkischen Rechtsanwalt Selçuk Kozağaçlı, in seiner Eigenschaft als Präsident des Zeitgenössischen Anwaltsvereins (ÇHD). Damit wurden zugleich die Mitglieder des Vereins geehrt, die sich besonders für Rede- und Versammlungsfreiheit, aber auch für Arbeitssicherheit, Koalitionsfreiheit und gegen sklavenähnliche Arbeitsverhältnisse einsetzen. Wie schon in den Vorjahren konnte die Rechtsanwaltskammer zum Gelingen der Veranstaltung im Hans-Litten-Haus sowohl durch Logistik als auch Teilnahme an einer Diskussionsrunde beitragen. Die Veranstaltung lief zeitweilig höchst dramatisch ab, da zunächst bekannt wurde, dass der Präsident der Vereinigung und weitere Mitglieder, die anlässlich des Grubenunglücks in der Soma wenige Tage zuvor Betroffene und Angehörige vor Ort anwaltlich beraten hatten, in Haft genommen worden waren. Zur Erleichterung aller traf dann aber noch vor Ende der Veranstaltung die Nachricht von der Freilassung der türkischen Kolleginnen und Kollegen ein.

Hans-Litten-Preis

Anlässlich der Besetzung des Daches eines Hostels Ende August war die Rechtsanwaltskammer mit der Beeinträchtigung der anwaltlichen Berufsausübung beschäftigt, da die Berliner Polizei den mandatierten Kolleginnen und Kollegen den Zugang zu ihren Mandanten verweigerte. Auch die Ärztekammer Berlin musste sich mit der Frage beschäftigen, inwieweit bei der Absperrung des Dachs durch die Polizei gesundheitliche Mindeststandards missachtet wurden. Vertreter des Menschenrechtsausschusses der Ärztekammer

Flüchtlinge in Berlin

Berlin haben aus diesem Grund Kontakt zum Menschenrechtsbeauftragten der Rechtsanwaltskammer Berlin aufgenommen. Es kam zu mehreren Treffen, bei denen man sich über den jeweiligen Kenntnisstand austauschte. Dabei stellte man fest, dass es weitere menschenrechtliche Gesichtspunkte gibt, die für die Berufsträger beider Berufe von großem Interesse sind. Für das Jahr 2015 soll eine Erweiterung der Themen durch einen kontinuierlichen Austausch angegangen werden.

XIII. Berufspolitische Veranstaltungen

1) Informationsveranstaltung für Syndikusanwältinnen und -anwälte

*Die Folgen
der BSG-Urteile
vom 03.04.2014*

Die weitere Befreiung der Syndikusanwältinnen und -anwälte von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht stellte nach den Entscheidungen des Bundessozialgerichts vom 03.04.2014 eine zentrale berufs- und sozialversicherungsrechtliche Frage dar, mit der sich der Kammervorstand intensiv beschäftigt hat (s.o. unter V.).

Der Vorstand hatte die betroffenen Kammermitglieder zu einer Informationsveranstaltung über die Versorgungssituation am 11. Dezember in der Urania eingeladen, die mit fast 200 Teilnehmern sehr gut besucht war und auf der es zu einer intensiven und ausführlichen Diskussion mit Christoph Skipka, Abteilungsleiter der Grundsatzabteilung der Deutschen Rentenversicherung Bund, Dr. Marcus Mollnau, Präsident der RAK Berlin, und Jens von Wedel, Vizepräsident der RAK Berlin, über die Folgen der BSG-Urteile kam. RA von Wedel schilderte detailliert die Urteilsgründe sowie die berufsrechtlichen Implikationen, RA Dr. Mollnau erläuterte u.a. den aktuellen Gesetzgebungsvorschlag der BRAK zur Änderung des SGB VI. Christoph Skipka beschrieb, wie die DRV nun auf die neue Rechtslage reagiere und kündigte eine Vertrauensschutzregelung für die Zeit bis zum 31.12.2014 an, die am 12.12.2014 auf der Website der Deutschen Rentenversicherung veröffentlicht wurde.

2) Schatzmeisterkonferenz

Am 14. November 2014 fand unter Leitung des Schatzmeisters der RAK Berlin, Michael Plassmann, die 5. Schatzmeisterkonferenz statt. Insgesamt 18 Schatzmeisterinnen und Schatzmeister der regionalen Rechtsanwaltskammern haben am jährlichen Erfahrungsaustausch in Berlin teilgenommen. Die Schatzmeister befassten sich schwerpunktmäßig mit Einzelaspekten zu den Ermäßigungstatbeständen in den jeweiligen Beitragsordnungen der Rechtsanwaltskammern und mit der Finanzierung des elektronischen Rechtsverkehrs durch die BRAK.

3) Dialogveranstaltung Verwaltungsgerichtsbarkeit / Anwaltschaft

*Prozessrechtliche
Fragen an sieben
Thementischen*

Zusammen mit dem OVG Berlin-Brandenburg hat die RAK Berlin auch 2014 in der Reihe „Dialog Verwaltungsgerichtsbarkeit / Anwaltschaft“ zu einer Veranstaltung eingeladen. 20 Richterinnen und Richter des OVG sowie über 30 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte waren der Einladung zum Erfahrungsaustausch zum Thema „Prozessrecht der 2. Instanz“ am 05.11.2014 im Oberverwaltungsgericht gefolgt. Nach einem einführenden Vortrag von PräsOVG Buchheister konnte an sieben Thementischen zu prozessrechtlichen Fragen diskutiert werden. Schwerpunktthemen waren sowohl die „Zulassung der Berufung“ als auch die „Verfahrensdauer“, ferner „Vergleich/gütliche Einigung“, „Mehr Mündlichkeit“ und das Auffangthema „Wünsche der Richterschaft an die Anwaltschaft und umgekehrt“. Die Richterschaft wünschte sich von der Anwaltschaft schlanke, prägnante Schriftsätze. Die Anwaltschaft bat um eine längere Zeitspanne zwischen Ladung und Termin sowie um mehr richterliche Hinweise.

XIV. Fortbildung

Die Vereinbarung der RAK Berlin mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V. über eine intensive Kooperation bei der Fortbildung ab 2014 führte zu einem großen Erfolg: Der Ausbau der Kooperation hatte zunächst etwa eine Verdoppelung der angebotenen Veranstaltungen für alle Fachanwaltschaften – mit Ausnahme des Agrarrechts – zur Folge. Die Veranstaltungen richten sich ebenso an Kolleginnen und Kollegen ohne Fachanwaltstitel. Die Zahl der Kammermitglieder der RAK Berlin, die an den Kooperationsveranstaltungen teilgenommen haben, hat sich von 737 im Jahr 2013 auf 2.145 im Jahr 2014 sogar verdreifacht. Die Zufriedenheit der Teilnehmer mit den besuchten Veranstaltungen lag bei herausragenden 97%. Die Teilnahmegebühren für Berliner Kolleginnen und Kollegen liegen mit 130,- € für 5 Zeitstunden und 245,- € für 10 Zeitstunden deutlich unter den Gebühren für Mitglieder anderer Kammern. Die Kooperation wird 2015 fortgesetzt.

*Kooperation von
RAK und DAI e.V.*

*Verdreifachung
der Teilnehmer*

Daneben hat die RAK Berlin weiterhin eigene Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Es wurde jeweils zwei Mal kostenfrei die Veranstaltung zur Zusammenarbeit mit Rechtsschutzversicherungen und die zweiteilige Veranstaltung über steuerliche Belange einer Kanzlei angeboten. Im September lief erneut die Fortbildungsveranstaltung zum Kanzleimarketing, im Oktober eine neue Veranstaltung über das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz.

Das Fortbildungsprogramm 2015 lag als Flyer dem Kammermerton 11/2014 bei und findet sich in aktualisierter Fassung auch als Beilage zu diesem Jahresbericht.

XV. Öffentlichkeitsarbeit

1) Verfahren RAK Berlin *./. stern*

2013 hatte die RAK Berlin ein Unterlassungsbegehren und eine Gegendarstellung mit einstweiligen Verfügungen vor dem LG Berlin und vor dem LG Hamburg durchsetzen können, nachdem in der *stern*-Ausgabe vom 21.11.2013 über das (angebliche) Einkommen von Berliner „TOP-Anwälten“ falsch über Äußerungen der RAK Berlin berichtet wurde (*vgl. Jahresbericht der RAK Berlin 2013, S. 28*).

2014 konnte die RAK Berlin die Hauptsacheverfahren erfolgreich und rechtskräftig abschließen. Die Gruner + Jahr AG & Co. AG wurde durch das LG Berlin vom 27.04.2014 zur Unterlassung verurteilt. Hinsichtlich der Gegendarstellung hat das LG Hamburg mit Urteil vom 21.03.2014 die einstweilige Verfügung bestätigt. Die dagegen eingelegte Berufung hat die Gruner + Jahr AG & Co. KG zurückgenommen. Die Gegendarstellung wurde in der *stern*-Ausgabe vom 11.04.2014 veröffentlicht.

2) Lebenserinnerungen des jüdischen Rechtsanwalts Erich Hellmuth Jacoby

Die RAK hat eine Veranstaltung am 14. Oktober im Kammergericht unterstützt, auf der Ruth Jacoby, schwedische Botschafterin in Italien, die im Hentrich & Hentrich Verlag erschienenen Lebenserinnerungen ihres Vaters, Erich Hellmuth Jacoby, vorstellte und aus seinem Leben im Exil nach der Flucht aus Berlin am 31.03.1933 erzählte. Ruth Jacoby hatte sich während ihrer Zeit als Botschafterin in Berlin von 2006 bis 2010 an die Rechtsanwaltskammer gewandt, nachdem sie ihren Vater in dem Buch „Anwalt ohne Recht“, herausgegeben von der RAK Berlin, entdeckt hatte. Daraufhin hatte sie auch an der Präsentation der 2. Auflage dieses Buches im November 2007 teilgenommen.

*Presserechtliches
Hauptsachever-
fahren erfolgreich
abgeschlossen*

3) Veranstaltung über Max Alsberg

Zusammen mit dem Kammergericht, der BRAK und dem Verein Forum Recht und Kultur hat

die RAK im Januar 2015 zu einer Veranstaltung über Max Alsberg, Strafverteidiger, Künstler und Wissenschaftler in der Weimarer Republik, eingeladen, auf der Prof. Dr. Jürgen Taschke über den Stand der Forschung zu Max Alsberg referierte und sich mit der Rezeption Max Alsbergs in der Bundesrepublik Deutschland befasste.

4) Auszeichnung für das „Beschleunigte Familienverfahren“

**Lobende
Erwähnung durch
den Europarat**

Der Europarat hat bei der Verleihung des Crystal Scales of Justice-Preises in Portugal im Oktober das Projekt des „Beschleunigten Familienverfahrens“ mit einer lobenden Erwähnung hervorgehoben. Das „Beschleunigte Familienverfahren“ ist ein interdisziplinäres Projekt der Berliner Familiengerichte und der Rechtsanwaltskammer Berlin, mit dem seit 2007 im Interesse der Trennungskinder die Familiengerichtsverfahren beschleunigt und entschärft werden. Der Crystal Scales of Justice-Preis wird vom Europarat für innovative Initiativen zur Verbesserung der Justizverfahren verliehen.

5) Schirmherrschaft für „Please, Continue (Hamlet)“ bei den Berliner Festspielen

Die RAK Berlin hat im Rahmen des Festivals „Foreign Affairs“ im Sommer 2014 die Schirmherrschaft für das Stück „Please, Continue (Hamlet)“ übernommen. Gegenstand der Inszenierung war die Strafverhandlung gegen einen jungen Mann (Hamlet), der den Vater der Ex-Freundin ermordet haben soll. An dem Stück wirkten an zwei Abenden „echte“ Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Strafverteidigerinnen und -verteidiger aus Berlin mit.

6) Presseinformationen

**Wettbewerbs-
rechtliche
Verfahren**

a) Ein Schwerpunkt der Presseerklärungen 2014 waren drei besondere wettbewerbsrechtliche Gerichtsverfahren, in denen die RAK Berlin erfolgreich war:

Mit Presseerklärung vom 14.03.2014 hat die RAK Berlin darüber berichtet, dass sie vor dem Landgericht Berlin wettbewerbsrechtlich erfolgreich gegen ein Kammermitglied vorgegangen ist, das den slowakischen Titel „doktor práv“ als Dr.-Titel geführt hat. Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig.

Die Presseinformation vom 03.06.2014 enthielt den Hinweis, dass das LG Frankfurt am Main auf Klage der Rechtsanwaltskammer Berlin der DEURAG untersagt hat, Rechtsschutzversicherungsverträge zu verwenden, die vorschreiben, dass der Kunde – bevor er Rechtsschutz für ein gerichtliches Verfahren erhält – in bestimmten Rechtsschutzbereichen zunächst ein „Mediationsverfahren“ durchführen muss, für das die Rechtsschutzversicherung den „Mediator“ auswählt.

Mit Presseerklärung vom 04.11.2014 hat die RAK Berlin darüber informiert, dass das OLG Düsseldorf mit Urteil vom 28.10.2014 die Berufung der ERGO-Versicherungsgruppe AG gegen das Urteil des LG Düsseldorf vom 26.07.2013 zurückgewiesen hat und die ERGO damit nicht mehr mit dem „Kundenanwalt“ werben darf. Die RAK Berlin hatte wegen dieser Werbung gegen die ERGO-Versicherungsgruppe geklagt.

b) Am 15.04.2014 teilte die RAK der Presse mit, dass Avukat Muharrem Erbey, Träger des Ludovic-Trarieux-Menschenrechtspreises, nach mehr als vierjähriger Untersuchungshaft in Diyarbakir entlassen wurde (*s.o. unter XII. unter 3*).

**Trauer um
Joel Levi**

c) Am 17.06.2014 musste die RAK Berlin den Tod des israelischen Kollegen Joel Levi mitteilen, der am 15. Juni im Alter von 75 Jahren gestorben war. Joel Levi kam 1989 erstmals nach Deutschland und hat sich seitdem um die Erinnerung an die in der NS-Zeit verfolgten Juristen und um den intensiven Austausch zwischen Rechtsanwälten aus Israel und

Deutschland besonders verdient gemacht. Er war Träger des Bundesverdienstkreuzes Erster Klasse.

d) Die RAK hat zusammen mit der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz mit Presseinformation vom 17.10.2014 darüber berichtet, dass der Europarat bei der Verleihung des Crystal Scales of Justice-Preises in Portugal das Projekt des „Beschleunigten Familienverfahrens“, ein interdisziplinäres Projekt der Berliner Familiengerichte und der RAK Berlin, mit einer lobenden Erwähnung hervorgehoben hat (s.o. unter XV. unter 4).

7) Verbraucherfragen im Tagesspiegel

Auf der Verbraucherseite des Tagesspiegel hat der Kammerpräsident 2014 Rechtsfragen beantwortet. Am 24.03.2014 antwortete Dr. Mollnau auf die Frage eines Lesers, der aus Furcht vor Rache zögerte, einen Strafantrag zu stellen und wissen wollte, wie er vorgehen kann. Am 10.11.2014 ging es um die Höhe einer anwaltlichen Honorarrechnung nach einem zehnminütigen Telefonat.

8) Neue Justiz

Die Rechtsanwaltskammer hat auch 2014 alle zwei Monate im „RAK-Report“ in der Neuen Justiz, der Zeitschrift für Rechtsentwicklung und Rechtsprechung, über ihre Arbeit berichtet.

XVI. Mitgliederservice

1) Kammerton

Im Jahr 2014 berichtete der Kammerton unter anderem über folgende Themen:

Die Themen des Kammertons

KT 1+2: „Entsteht steuerpflichtiger Arbeitslohn, wenn der Arbeitgeber die Haftpflichtversicherung und den Kammerbeitrag trägt?“ – Fragen an RAuN Wolfgang Arens, Vorsitzender des BRAK-Ausschusses Steuerrecht

KT 3: Aktuelle Fakten zum elektronischen Rechtsverkehr

KT 4: Ergebnisse der STAR-Erhebung über die Berliner Anwaltschaft durch das Institut für Freie Berufe

KT 5: Bericht des Vorstandsmitglieds Dr. Niklas Auffermann über die Reise der zehn jüngsten Vorstandsmitglieder aller regionalen Rechtsanwaltskammern nach Israel im April 2014

KT 6: „Für eine Lösung im Sozialrecht“ – Fragen an Kammerpräsidenten Dr. Marcus Mollnau nach den Entscheidungen des Bundessozialgerichts vom 03.04.2014 über die Versicherungspflicht der Syndikusanwältinnen und Syndikusanwälte in der gesetzlichen Rentenversicherung.

KT 7/8: Die neue Imagekampagne der RAK Berlin für die Ausbildung zur / zum ReNo

KT 9: „Die feminine Robe“ – Fragen an RAin Dr. Laura Kubach über ihr neues Mode-Label „Garde-Robe“

KT 10: „Domizilservice und Kanzleipflicht“ – Fragen an Vorstandsmitglied André Feske

KT 11: „15 Stunden gem. § 15 FAO ab 2015“ – Fragen an Vorstandsmitglied Axel Weimann

KT 12: „Streit ums Honorar“ in der Reihe „Wussten Sie schon?“ über berufsrechtliche Fragen 2014 sind im Kammerton insgesamt fünf Beiträge in dieser Reihe erschienen.

2) Website

**Mehr als 1 Million
Besuche auf
www.rak-berlin.de**

Im Jahr 2014 hat die Zahl der Besuche der Website www.rak-berlin.de mit 1.035.626 erstmals die Millionengrenze überschritten. 2013 waren es 957.000, 2012 waren es 851.000 Besucher. Mit knapp 10% der Besuche wird am häufigsten die Anwaltsuche genutzt, um nach Berliner Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zu suchen, die im Mitgliederbereich der Website die Teilbereiche ihrer Arbeit, ihre Fachanwaltstitel oder ihre Fremdsprachenkenntnisse eingetragen haben. Informationen für Kammermitglieder finden sich hierzu auf der Website unter *Für Mitglieder* unter *Anmeldung Mitgliederbereich*. Weiterhin online sehr beliebt sind auch der Nachrichtenbereich und der Anzeigenbereich. Unter www.rak-berlin.de/termine besteht die Möglichkeit, sich für die Fortbildungsveranstaltungen der RAK und für die Kooperationsveranstaltungen der RAK mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V. (DAI) anzumelden (*s.o. unter XIV*).

3) Newsletter

Der elektronische Newsletter der RAK Berlin wurde 2014 etwa einmal im Monat versandt. Dabei wird stets auch eine Übersicht über die zuvor in den BRAK-Newslettern erschienenen Neuigkeiten gegeben. Die Zahl der Newsletter-Abonnenten ist im Jahr 2014 von 4.200 auf 4.600 gestiegen. Der Newsletter kann unter www.rak-berlin.de im unteren Bereich der Website bestellt werden und ist dort auch archiviert.

4) Anwaltszimmer

**Renovierung
mehrerer
Anwaltszimmer**

Die Rechtsanwaltskammer unterhält an 17 Gerichten Anwaltszimmer, die bis auf das Zimmer im Kammergericht von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtsanwaltskammer Berlin betreut werden. In den Anwaltszimmern können Roben ausgeliehen, Telefonate geführt, Faxe versandt und empfangen sowie Gerichtsakten eingesehen und kopiert werden. Eine wichtige Aufgabe übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anwaltszimmer, indem sie für verhinderte Rechtsanwälte eine Kollegin oder einen Kollegen organisieren, der die Terminvertretung übernimmt. 2014 wurden in mehreren Anwaltszimmern Renovierungsarbeiten durchgeführt und zum Teil neue Möbel angeschafft: Dies betraf die Anwaltszimmer Neukölln, Tegeler Weg, Charlottenburg, Arbeitsgericht und Familiengericht Pankow-Weißensee.

5) Empfang

Am 12.11.2014 hat der Vorstand einen Empfang für die neu zugelassenen Kolleginnen und Kollegen gegeben, an dem knapp 100 neue Kammermitglieder teilnahmen.

XVII. Mitgliederstatistik

	Mitglieder zum 01.01.2014	Neuzu- lassungen	Aufnahme Kanzlei- verlegung	Wechsler	Widerruf	Verzicht	Tod	sonstige Löschungen	Mitglieder zum 31.12.2014	Anstieg in %
Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen	13.575	528	176	- 193	- 27	- 350	- 37	0	13.672	
Europäische Anwälte	63	12				- 3		- 2	70	
Sonstige ausländische Anwälte	26	7	1			- 2			32	
Rechtsanwalts- gesellschaften	69	10		- 1		- 5		- 2	72	
Rechtsbeistände	2								2	
Geschäftsführer im Sinne von § 60 BRAO	4							- 2	2	
Gesamt	13.739	557	177	- 193	- 27	- 360	- 37	- 6	13.850	0,81

Der Frauenanteil aller Mitglieder zum 31.12.2014 beträgt 33,89%; der Anteil der Notare 5,58%

Verstorben sind im Jahre 2014

Anders, Meike Hella

Bruns, Friedrich-Karl Bruno

Buchweitz, Sigurd-Rainer Hugo Max

Dornberger, Gerhard Artur

Drews, Norbert Hermann Albert

Fernholz, Michael

Gerlach, Frank Kurt Martin

Götz, Gerhard

Gudohr, Karl Reinhard

Hass, Karin Ursula

Hingst, Peter

Jobski, Hans-Jürgen

Käller, Thomas

Koch, Ilona

Kopisch, Ernst Paul Franz Martin

Krause-Dietering, Birgit

Kretzer-Moßner, Jürgen Günter

Kuhn, Tanja

Leinemann, Gundar Andreas

Marschke, Bernd Günter

Mozgay, Laszlo

Müller, Birgit

Nippold, Thomas Dietrich

Quack, Friedrich Rudolf

Rabe, Hans-Jürgen

Roland, Jürgen

Rosin, Udo

Rudolph, Oskar

Sachs, Stephan

Schade, Jürgen Wolfram

Schmitt-Wenkebach, Rainer

Schollmeyer, Wolfgang Hans Hermann

Tunc, Zübeyde

Vogt, Detlof Friedrich

Winterfeldt, Werner

Wolter, Erich

Wossidlo, Anja Dorothea Ilse

XVIII. Jahresabschluss

1) Gewinn- und Verlustrechnung 2014

A. Erträge (Einnahmen)

Titel	Bezeichnung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Anm.
Kapitel 80: Beiträge				
8010	Beiträge lfd. Jahr	3.570.378,00	3.556.023,25	a
	Zahlungen 2014: 3.365.824,14	0,00	0,00	
	Forderungen 2014: 190.199,11	0,00	0,00	
8020	Ermäßigungsbescheide	-34.703,78	-25.223,00	
8030	Mahngebühren § 84 BRAO	3.500,00	3.152,05	
8040	Vollstreckungskosten	1.500,00	1.716,78	
	Summe Kapitel 80	3.540.674,22	3.535.669,08	
Kapitel 81: Strafen und Bußen				
8110	Zwangsgelder § 57 BRAO	5.000,00	2.550,00	
8120	Geldbußen § 114 BRAO AnwG	10.000,00	25.571,95	
8130	Geldauflagen § 153 a StPO	500,00	8.000,00	
8140	Kostenerstattungen	1.500,00	6.875,20	
	Summe Kapitel 81	17.000,00	42.997,15	
Kapitel 82: Gebühren und Erstattungen im Ausbildungswesen				
8220	Prüfungsgebühren Fachangestellte	2.000,00	3.000,00	
8230	Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte	33.800,00	29.940,00	
8235	Freisprechungsveranstaltungen	3.500,00	2.680,00	
8240	Erstattung Notarkammer	14.000,00	11.644,09	
8250	Fördermittel Begabte	7.400,00	7.862,14	
	Summe Kapitel 82	60.700,00	55.126,23	
Kapitel 83: Sonstige Erstattungen				
8310	Anwaltsverzeichnisse	50,00	0,00	
8315	Anwaltsausweise	15.000,00	23.807,00	
8320	Robenvermietung	2.750,00	2.461,30	
8325	Schließfächer	2.250,00	1.740,00	
8330	Telefongebühren	300,00	346,75	
8340	Fotokopien	300,00	106,50	
8345	Bücher, Inventar, Sonstiges	1.000,00	158,25	
8350	Stellplätze Tiefgarage	1.800,00	1.800,00	
8355	Gebührengutachten	1.500,00	1.709,00	
8356	Zulassungsgeb. Fachanwälte	76.000,00	73.050,00	
8357	Zulassungsgeb. Rechtsanwälte	138.000,00	138.454,00	
8358	Abmahnkosten	0,00	921,32	
8359	Gebühren Vertreterbestellungen	600,00	572,00	
8364	Fortbildungsveranstaltungen	5.000,00	2.740,00	
	Summe Kapitel 83	244.550,00	247.866,12	

Anmerkungen zu einzelnen Kapiteln und Titeln

A. Erträge (Einnahmen)

a) Kapitel 80: Beiträge Titel 8010: Beiträge laufendes Jahr

Die Summe der im Jahr 2014 vereinnahmten Beiträge weicht geringfügig von den im Wirtschaftsplan prognostizierten Einnahmen ab. Der Mitgliederzuwachs um 0,81 % hat zu entsprechend erhöhten Beitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr geführt.

5,35 % des errechneten Beitragsolls konnten bislang noch nicht eingenommen werden. Damit lag der Prozentsatz nicht gezahlter Beiträge um 0,09 % niedriger als im Vorjahr.

B. Aufwendungen (Ausgaben)**b) Titel 4030****Reisekosten Vorstand und Geschäftsführung**

Der im Wirtschaftsplan angesetzte Betrag ist deutlich überschritten worden. Die Überschreitung ist zum einen darauf zurückzuführen, dass der Vorstand - entgegen der ursprünglichen Planung - im laufenden Wirtschaftsjahr beschlossen hat, die Mitgliedschaft im Verband europäischer Rechtsanwaltskammern vorerst fortzusetzen, um die dortigen Reformbestrebungen zu unterstützen. Das hat eine Teilnahme an der Generalversammlung und den Zwischentreffen erforderlich gemacht. Darüber hinaus hat der Vorstand den Beschluss gefasst, Kontakte zu polnischen Rechtsanwaltskammern zu intensivieren und auszubauen. Die dazu durchgeführten Reisen des FBE-Beauftragten und der Polen-Kontaktgruppe (siehe JB Seite 24) haben ebenfalls zu einem Anstieg der Reisekosten beigetragen.

c) Titel 4036**Aufwandsentschädigung Vorstand**

Die tatsächlich angefallenen Kosten sind niedriger als veranschlagt. Das ist darauf zurückzuführen, dass nicht immer alle Vorstandsmitglieder an den Sitzungen des Präsidiums, des Gesamtvorstands und der Abteilungen teilgenommen haben.

d) Titel 4070**Fachanwaltsausschüsse**

Trotz fast gleichbleibender Zulassungszahlen bei den Fachanwaltschaften sind die tatsächlich angefallenen Aufwendungen für die Aufwandsentschädigungen der Fachanwaltsausschussmitglieder erheblich niedriger ausgefallen als prognostiziert.

Titel	Bezeichnung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Anm.
Kapitel 20: Vermögenserträge				
2100	Zinserträge	30.000,00	25.436,92	
2190	Jahresbonus	0,00	148,75	
2210	Erlöse aus Skonto	400,00	1.200,24	
2750	Auflösung Rückstellungen	0,00	0,00	
	Summe Kapitel 20	30.400,00	26.785,91	
Zwischensumme Einnahmen		3.893.324,22	3.908.444,49	
Entnahme aus dem Vermögen				
Gesamtsumme Einnahmen		3.893.324,22	3.908.444,49	

B. Aufwendungen (Ausgaben)

Titel	Bezeichnung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Anm.
Kapitel 40: Allgemeiner Leitungsaufwand				
4010	Kammerversammlung	52.000,00	57.701,69	
4020	Öffentlichkeitsarbeit	80.000,00	79.286,90	
4021	Empfänge und Ehrungen	7.500,00	6.544,57	
4022	BRAK-Fonds Ö-Arbeit	34.347,50	34.347,50	
4023	Schatzmeistertreffen	600,00	454,68	
4024	Fortbildungsveranstaltungen	20.000,00	17.107,69	
4026	Kostenbeteiligung Anwaltsstation	205.886,00	207.093,43	
4027	Satzungsversammlung	3.000,00	3.854,58	
4028	Beitrag UIA	660,00	680,00	
4029	Rückstellung BRAK-HV	0,00	0,00	
4030	Reisekosten Vorstand u. GF	17.900,00	26.892,68	b
4031	Veranstaltungsgeb. Vorstand u. GF	1.000,00	458,00	
4035	Aufwandsentschädigung Präsident/in	24.999,96	24.999,96	
4036	Aufwandsentschädigung Vorstand	78.000,00	68.775,00	c
4037	Klausurtagung	13.000,00	12.498,80	
4038	Weihnachtsessen Vorstand	2.400,00	2.329,50	
4040	Bibliothek	5.000,00	4.657,07	
4045	Menschenrechtsbeauftragter	15.000,00	4.083,80	
4050	BRAK Schlichtungsstelle	41.217,00	41.217,00	
4051	BRAK Beitrag	453.387,00	453.387,00	
4052	Deutsches Anwaltsinstitut	7.067,89	7.067,89	
4054	Berliner Anwaltsblatt	22.753,50	22.753,50	
4055	Verband Europ. RAKn	2.012,00	2.012,00	
4056	Dolmetscherkosten	500,00	0,00	
4057	Forum Anwaltsgeschichte e.V.	500,00	500,00	
4058	Inst. f. Menschenrechte d.Europ. RAe	2.500,00	2.500,00	
4059	Verein Dt. Juristentag e.V.	300,00	300,00	
4060	Rechtsberatungskosten	12.000,00	2.987,00	
4065	Kosten in Justizverfahren	40.000,00	35.129,30	
4067	Vollstreckungskosten	3.000,00	2.151,85	
4068	Wertberichtigung a. Beiträgen	0,00	1.824,43	
4069	RSt. Wertberichtigung a. Beiträgen	0,00	-2.034,25	
4070	Fachanwaltsausschüsse	38.000,00	28.900,27	d
4080	Haftpflicht- u. Unfallversicherung	8.217,08	8.217,08	
4090	Anwaltsuchservice	500,00	399,12	
4091	Anwaltsverzeichnis	2.000,00	1.667,30	
4092	Anwaltsausweise	16.000,00	23.106,36	
4093	Juristenausbildung	1.300,00	1.325,85	
4094	Inst. f. AnwRecht Humboldt Uni	100,00	100,00	
4095	Rundschreiben u. Veröffentl.	24.000,00	25.002,22	
	Summe Kapitel 40	1.236.647,93	1.210.279,77	

Titel	Bezeichnung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Anm.
(Fortsetzung Aufwendungen)				
Kapitel 41: Sozialaufwendungen				
4120	Beihilfen	2.460,00	2.460,00	
4130	Präsente an Mitglieder	3.000,00	2.087,50	
	Summe Kapitel 41	5.460,00	4.547,50	
Kapitel 42: Personalaufwand				
4210	GS Allgemein	427.281,51	420.332,81	
4220	GS Abteilungen u. Kanzlei	626.030,71	618.220,06	
4230	GS Berufsausbildung	75.991,12	75.598,71	
4240	GS Zulassungsabt.	228.516,77	226.429,97	
4245	GS Empfang / Anwaltsuchservice	71.710,79	72.002,01	
4246	GS Juristenausbildung	31.883,18	31.599,16	
4250	Berufsgen., Künstlersozialkasse	8.300,00	7.691,67	
4290	Personalnebenkosten	15.000,00	11.844,27	
4295	EDV-Schulungen	10.000,00	2.356,94	
	Summe Kapitel 42	1.494.714,08	1.466.075,60	
Kapitel 43: Sachaufwand Geschäftsstelle				
4310	DIM, Wohngeld Littenstr. 9	34.404,26	30.870,55	
4311	DIM, Wohngeld Littenstr. 10	11.420,22	12.531,27	
4320	Strom, Reinigung Littenstr. 9	56.000,00	53.790,07	
4321	Strom, Reinigung Littenstr. 10	16.000,00	15.043,81	
4322	Grundsteuer Littenstr. 9	3.210,32	3.210,32	
4323	Grundsteuer Littenstr. 10	1.073,40	1.073,40	
4324	Empfang Einganglobby	8.500,00	8.646,18	
4325	Instandhaltungen	10.000,00	3.308,95	
4330	Porto	38.000,00	33.328,30	
4340	Telefon	3.500,00	3.103,33	
4341	Juris-Anschluss	2.546,60	2.548,98	
4342	Internet, elektron. Kommunikation	22.500,00	13.976,96	e
4350	Büromaterial	25.600,00	16.335,39	f
4360	Druckkosten	2.000,00	604,52	
4370	Inventar	30.000,00	25.196,17	
4375	Instandhltg. Bürom., Wartungsvertr.	35.000,00	37.180,49	
4380	Geschäftsversicherung	2.500,00	2.448,27	
4390	DATEV Archivierung	0,00	0,00	
4391	Kosten des Geldverkehrs	2.000,00	1.727,85	
4392	Aktentransport	46.600,00	45.352,05	
4393	Aufwendungen DATEV	38.000,00	34.765,71	
4394	Vermischtes	6.500,00	6.000,17	
4395	Abwicklerkosten	50.000,00	60.377,02	
4396	Vertreterkosten	5.000,00	0,00	
	Summe Kapitel 43	450.354,80	411.419,76	

**e) Titel 4342
Internet,
elektronische Kommunikation**

Die Kostenreduzierung ist darin begründet, dass die Neugestaltung der Website noch nicht abgeschlossen werden konnte und die dafür eingeplanten Ausgaben sich noch nicht vollständig realisiert haben. Wegen der Neugestaltung der Website sind im Wirtschaftsjahr Änderungen in geringerem Umfang beauftragt worden, so dass Supportkosten eingespart werden konnten. Eine weitere Reduzierung der Kosten konnte dadurch erzielt werden, dass Scannarbeiten durch Mitarbeiter der Geschäftsstelle erledigt wurden und die ursprünglich eingeplante Beauftragung einer Firma nicht vorgenommen werden musste.

**f) Titel 4350
Büromaterial**

Die Ausgaben für das Büromaterial der Geschäftsstelle waren niedriger als erwartet. Die Einsparung beruht darauf, dass eingeplante Großbestellungen für Papier, Aktendeckel etc. im Wirtschaftsjahr nicht angefallen sind.

g) Titel 4510**Personalkosten
Anwaltszimmer**

Der Ansatz wurde leicht überschritten. Die Überschreitung ist dem Umstand geschuldet, dass im laufenden Wirtschaftsjahr beschlossen wurde, die Öffnungszeiten der Anwaltszimmer Tempelhof-Kreuzberg und Schöneberg zu verlängern. Zudem hat der erhöhte Einsatz von Aushilfen wegen des krankheitsbedingten Ausfalls von Mitarbeitern die Personalkosten steigen lassen.

Titel	Bezeichnung	Soll 2014 €	Ist 2014 €	Anm.
	<i>(Fortsetzung Aufwendungen)</i>			
	Kapitel 44: Aus- und Fortbildung der Fachangestellten			
4410	Berufsbildungsausschuss	1.000,00	796,16	
4420	AE d. Prüfer Fachangestellte	28.000,00	22.499,80	
4430	AE d. Prüfer Rechtsfachwirte	32.000,00	28.064,53	
4450	Formulare, Berichtshefte	2.000,00	3.024,80	
4455	Sächl. Kosten Ausbildungsmessen	25.000,00	27.007,71	
4460	Sächl. Kosten Prüfungen	2.500,00	1.009,75	
4461	Sächl. Kosten Rechtsfachwirte-Prüf.	5.000,00	3.651,46	
4465	Zuwendungen an Dritte	4.142,19	3.069,79	
4466	Aufwand Begabtenförderung	7.400,00	7.862,14	
4470	Freisprechungsveranstaltungen	22.500,00	22.327,50	
4480	Veranstaltungsversicherung	183,59	183,59	
4490	Schlichtungsausschuss	200,00	0,00	
	Summe Kapitel 44	129.925,78	119.497,23	
	Kapitel 45: Anwaltszimmer			
4510	Personalkosten	287.273,66	294.743,50	g
4520	Robenkauf u. -instandhaltungen	2.000,00	681,86	
4530	Bücher, Zeitschriften	12.000,00	8.722,42	
4540	Telefon	10.500,00	8.802,76	
4550	Inventar, Sachversicherung	40.000,00	38.570,86	
4555	Instandhaltungen	25.000,00	18.984,93	
4556	Reinigung	7.000,00	7.216,46	
4557	Gerätemiete	2.548,08	2.548,08	
4560	Büromaterial	1.000,00	1.861,09	
4565	Betriebskosten Anwaltszimmer	19.151,47	19.150,08	
4566	Miete Anwaltszimmer Kirchstr.	5.400,00	5.400,00	
4570	Sonstiges	750,00	233,00	
	Summe Kapitel 45	412.623,21	406.915,04	
	Kapitel 49: Anwaltsgericht			
4910	AE Anwaltsrichter	5.000,00	7.035,00	
4915	AE Protokollführer	2.000,00	2.415,00	
4920	Erstattungen an Dritte	2.500,00	3.090,73	
4930	Personalkosten	25.716,90	21.614,12	
4940	Bürokosten	7.500,00	8.245,06	
4945	Telefon	1.000,00	994,60	
4950	Sonstiges	250,00	0,00	
4960	Entschäd. nach dem ZSEG	500,00	0,00	
4970	Veranstaltung Anwaltsgerichtsbarke.	600,00	775,84	
	Summe Kapitel 49	45.066,90	44.170,35	
	Kapitel 50: Anwaltsgerichtshof			
4980	Verfahrenskosten	10.000,00	7.433,32	
	Summe Kapitel 50	10.000,00	7.433,32	
	Kapitel 20: Finanzierungsaufwand			
2290	Kassendifferenzen	0,00	0,00	
2750	Auflösungen von Rückstellungen	0,00	4.400,40	
	Summe Kapitel 20	0,00	4.400,40	
	Zwischensumme Ausgaben	3.784.792,70	3.674.738,97	
	Zuführung zum Vermögen	108.531,52	233.705,52	
	Gesamtsumme Ausgaben	3.893.324,22	3.908.444,49	

2) Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva

1.	Geschäftsräume Littenstraße 9		3.821.382,45
	Geschäftsräume Littenstraße 10		1.000.783,64
2.	Beteiligungen		766,94
3.	Forderungen aus Beiträgen	279.291,28	
	./. Wertberichtigung	<u>109.965,15</u>	169.326,13
4.	Sonstige Forderungen		
	a) sonstige Forderungen	34.873,30	
	b) Umlagen Hauskauf	4.036,24	
	c) Forderungen Justizverfahren	6.350,00	
	d) Instandhaltungsrücklagen	158.104,76	
	e) Bürgschaft	<u>1.800,00</u>	205.164,30
5.	Flüssige Mittel		
	a) Kasse	975,50	
	b) Postbank	3.570,76	
	c) Deutsche Bank 00	33.804,36	
	d) Deutsche Bank 03 (Ausstellung)	2.625,14	
	e) Deutsche Bank 05 (Hauskauf)	7.439,30	
	f) Deutsche Bank (Zulassungen)	128.416,73	
	g) Deutsche Bank (Tagesgeld)	335.384,47	
	h) Deutsche Bank 05 (Hauskauf Tagesgeld)	19,89	
	i) Deutsche Kreditbank	6.460,56	
	j) DKB Guthabenkonto	<u>2.169.326,12</u>	2.688.022,83

7.885.446,29

Passiva

1. Vermögen		
Vortrag	4.807.189,79	
Jahresergebnis zum 31.12.2014	<u>233.705,52</u>	5.040.895,31
Umlage Hauskauf		2.426.236,19
2. Rückstellungen		
a) BRAK-Fonds Ö-Arbeit	13.523,00	
b) Reisekosten	7.002,39	
c) Anwaltsrichtervergütungen	444,36	
d) BRAK-Hauptversammlung	63.709,45	
e) Schlichtungsausschuss	150,00	
f) Prüferaufwandsentschädigungen	2.095,53	
g) Fachanwaltsausschüsse	12.551,85	
h) Berufsbildungsausschuss	3.297,20	
i) Kosten AG-Verfahren	2.500,00	
j) Personalkosten	3.179,00	
k) Instandhaltungen	8.000,00	
l) Satzungsversammlung	500,00	
m) Inventar	17.506,92	
n) AE Protokollführer	500,00	
o) Abwicklerkosten	62.021,91	
p) Kostenbeteiligung Anwaltsstation	47.751,73	
q) Archivierung	<u>12.073,02</u>	256.806,36
3. Verbindlichkeiten		
gegenüber Mitgliedern und Ausgeschiedenen		
a) Beitragsvorauszahlungen	110.050,14	
b) Sponsoring Ausstellung	<u>2.625,14</u>	112.675,28
4. Verbindlichkeiten		
a) sonstige Verbindlichkeiten	47.033,15	
b) DKB, Avalkonto	<u>1.800,00</u>	48.833,15
		<u><u>7.885.446,29</u></u>



Berlin, 05. Februar 2015
Michael Plassmann

XIX. Selbstverwaltungsgremien

(Stand: 31.12.2014)

Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin

Präsidium	RA	Dr. Marcus Mollnau	Präsident
	RAin	Dr. Vera Hofmann	Vizepräsidentin
	RA	Jens von Wedel	Vizepräsident
	RAuN	Bernd Häusler	Vizepräsident
	RA	Michael Plassmann	Schatzmeister
	RA	Axel Weimann	Abteilungsvorsitzender
	RAuN	Wolfgang Gustavus	Abteilungsvorsitzender
	RA	Gregor Samimi	Abteilungsvorsitzender
	RA	Dr. Bernhard von Kiedrowski	Abteilungsvorsitzender
	RAin uN	Michael Rudnicki	Abteilungsvorsitzender
	RAin uN	Barbara Erdmann	Abteilungsvorsitzende
Abteilung I	RA	Axel Weimann	Vorsitzender
	RA	Marc Daniel Wesser	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Niklas Auffermann	
	RAin	Dr. Christina Unterberger	
Abteilung II	RAuN	Wolfgang Gustavus	Vorsitzender
	RAin	Karin Susanne Delerue	stellv. Vorsitzende
	RAin	Kati Kunze	
	RAin	Ulrike Silbermann	
Abteilung III	RA	Gregor Samimi	Vorsitzender
	RA	Hans-Oluf Meyer	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Michael Steiner	
	RA	Nezih Ülkekel	
Abteilung IV	RA	Dr. Bernhard von Kiedrowski	Vorsitzender
	RAin	Ulrike Zecher	stellv. Vorsitzende
	RA	Hans-Joachim Ehrig	
	RAin	Dr. Ruth Hadamek	
Abteilung V	RA	Michael Rudnicki	Vorsitzender
	RAin	Karoline Helling	stellv. Vorsitzende
	RAin	Diana Blum	
	RA	Bilinç Isparta	
Abteilung VI	RAin uN	Barbara Erdmann	Vorsitzende
	RAin	Johanna Eyser	stellv. Vorsitzende
	RA	André Feske	
	RA	Andreas Jede	
Geschäftsführung	RAin	Marion Pietrusky	Hauptgeschäftsführerin
	RA	Dr. Andreas Linde	Geschäftsführer
	RA	Benno Schick	Geschäftsführer

Fachanwaltsausschüsse

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer bildet für die Bearbeitung von Fachanwaltsanträgen für jedes Fachgebiet einen Ausschuss und bestellt dessen Mitglieder (vgl. § 17 Abs. 1 FAO). Die Amtsperiode beträgt vier Jahre. Der Ausschuss prüft die Antragsunterlagen in formeller und inhaltlicher Hinsicht und gibt der zuständigen Abteilung des Vorstandes eine abschließende Stellungnahme ab (§ 24 Abs. 2, Abs. 8 FAO).

Agrarrecht	RA	Cord Henrich Heinichen	Vorsitzender
	RA	Roger Schwarz	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Andreas Hipke	
	RA	Friedrich von Brünneck	stv.
Arbeitsrecht	RAuN	Dr. Alexander Wiencke	Vorsitzender
	RA	Dr. Peter Josef Meyer	stellv. Vorsitzender
	RAin	Dr. Anja Böckmann	
	RAin	Jessica Hansen	
	RAin	Petra Schlossarczyk	
	RA	Dr. Roland Gastell	stv.
Bank- und Kapitalmarktrecht	RAin	Beate Grether-Schliebs	Vorsitzende
	RA	Dr. Philipp Hackländer	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Philipp Härle	
	RA	Dr. Thomas Storch	
	RAin	Ruth Stefanie Breuer	stv.
	RA	Dr. Jan Kreikenbohm	stv.
Bau- und Architektenrecht	RAuN	Dr. Rolf Theißen	Vorsitzender
	RA	Dr. Henning Hauschke	stellv. Vorsitzender
	RAin	Sabina Böhme	
	RAuN	Dr. Michael Börgers	
	RAuN	Prof. Dr. Dieter Stassen	
	RA	René Buscher	stv.
Erbrecht	RAuN a.D.	Johannes Schulte	Vorsitzender
	RAuN	Volker H. Schulz	stellv. Vorsitzender
	RAinuN	Stefanie Brielmaier	
	RA	Georg Kleine	
	RA	Sebastian Höhmann	stv.
Familienrecht	RAin	Susanne Ott	Vorsitzende
	RAin	Tina von Kiedrowski	stellv. Vorsitzende
	RAinuN	Sabine Seip	
	RA	Andreas Willenberg	
	RAin	Melanie Rittger	stv.
	RAin	Martina Zebisch	stv.
Gewerblicher Rechtsschutz	RA	Dr. Anselm Brandi-Dohrn	Vorsitzender
	RA	Dr. Malte Marquardt	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Ulrich Franz	
	RAin	Dr. Johanna Pühr	
	RA	Frank Tilmann Lührig	stv.
Handels- und Gesellschaftsrecht	RA	Dr. Wolf-Georg Frh. von Rechenberg	Vorsitzender
	RAin	Dr. Susanne Schmidt-Morsbach	stellv. Vorsitzende
	RA	Markus Frank	
	RA	Dr. Dirk Schultze-Petzold	
	RAin	Dr. Karin Heilmann	stv.

Informationstechnologierecht	RAin	Dr. Astrid Auer-Reinsdorff	Vorsitzende
	RA	Dr. Stefan Ricke	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Christian Czychowski	
	RA	Fabian Laucken	
	RA	Dr. Martin Schirmbacher	stv.
Insolvenzrecht	RAuN	Prof. Rolf Rattunde	Vorsitzender
	RA	Udo Feser	stellv. Vorsitzender
	RAin	Dr. Susanne Berner	
	RAin	Anika Leffler	
Internationales Wirtschaftsrecht	RA	Thomas Krümmel	Vorsitzender
	RAin	Catalina Garay y Chamizo	stv. Vorsitzende
	RA	Dr. Franz Josef Hölzl	
	RA	Dr. Stephan Bernhard Koch	
	RAin	Dr. Olga Engelking	stv.
Medizinrecht	RA	Dr. Thomas Bohle	Vorsitzender
	RA	Wolf Constantin Bartha	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Marc Christoph Baumgart	
	RA	Rolf-Werner Bock	
	RAin	Dr. Maren Charlotte Bedau	stv.
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	RA	Mathias Bröring	Vorsitzender
	RAuN	Harald Schäfer	stellv. Vorsitzender
	RA	Christian Emmerich	
	RA	Andreas Ingendoh	
	RAin	Sandra Walburg	
	RA	Dr. Andreas Ott	stv.
Sozialrecht	RAuN	Bernhard Blankenhorn	Vorsitzender
	RA	Thomas Staudacher	stellv. Vorsitzender
	RA	Günter Jochum	
	RA	Thomas Lerche	
	RAin	Barbara Mehr	
	RA	Sebastian Leonhard	stv.
Steuerrecht	RAuN	Klaus Feuersänger	Vorsitzender
	RA	Dr. Natan Hogrebe	stellv. Vorsitzender
	RA	Jesko Nobiling	
	RAin	Gabriele Tiefenbacher	
	RA	Prof. Dr. Peter André Zaumseil	
Strafrecht	RA	Alexander Wendt	Vorsitzender
	RA	C. Mark Höfler	stellv. Vorsitzender
	RAin	Ria Halbritter	
	RA	Jasper Graf von Schlieffen	
	RAin	Natalie von Wistinghausen	
	RA	Jens Palupski	stv.
Transport- und Speditionsrecht	RAin	Bettina Heublein	Vorsitzende
	RA	Heinz Zoche	stellv. Vorsitzender
	RA	Björn Karaus	
	RA	Eric Riedel	stv.

Urheber- und Medienrecht	RA	Dr. Carsten Markfort	Vorsitzender
	RA	Jörg Thomas	stellv. Vorsitzender
	RAin	Dr. Yvonne Kleinke	
	RA	Dr. Matthias Schote	
	RA	Dr. Cornelius Renner	stv.
Verkehrsrecht	RAin	Christel Wollweber	Vorsitzende
	RA	Roman A. Becker	stellv. Vorsitzender
	RA	Horst Matthias Benneter	
	RAin	Claudia Rippin	
	RA	Heiner Wiewer	stv.
Versicherungsrecht	RAuN	Michael Piepenbrock	Vorsitzender
	RA	Joachim Cornelius-Winkler	stellv. Vorsitzender
	RAin	Ines Janning	
	RAin	Monika Maria Risch	
	RA	Joachim Laux	stv.
Verwaltungsrecht	RAuN	Dr. Raimund Körner	Vorsitzender
	RA	Dr. Gerhard Michael	stellv. Vorsitzender
	RAuN	Matthias Druba	
	RA	Christoph Kutschera	
	RA	Dr. Mathias Hellriegel	stv.

Beauftragte des Vorstandes

Die Geschäftsordnung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer sieht die Bestellung von Beauftragten für einzelne Sachgebiete vor, soweit Aufgaben nicht gesetzlich festgelegt sind (§ 12 GO-GV RAK Bln).

Anwaltsgeschichte	RA	Dr. Marcus Mollnau
Anwaltsnotariat	RAinuN	Barbara Erdmann
Anwaltsorganisation FBE	RA	Marc Daniel Wesser
Anwaltsorganisation UIA	RAin	Karin Susanne Delerue
	RAuN	Bernd Häusler
Berufsbildungswesen	RA	Hans-Oluf Meyer
Deutsches Anwaltsinstitut	RAin	Karin Susanne Delerue
Datenschutz für die Geschäftsstelle	RA	Dr. Andreas Linde
Datenschutzkontrolle	RA	Hans-Joachim Ehrig
Geldwäsche	RAin	Ulrike Zecher
Informationstechnologie	RA	Dr. Niklas Auffermann
	RA	Michael Rudnicki
	RAin	Ulrike Silbermann
Junge RAinnen und RAe	RA	Dr. Michael Steiner
	RA	Marc Daniel Wesser
Juristenausbildung	RA	Dr. Bernhard von Kiedrowski
	RAin	Kati Kunze
Mediation	RA	Michael Plassmann
Menschenrechte	RAuN	Bernd Häusler

Berliner Mitglieder der Satzungsversammlung

Die Satzungsversammlung ist bei der Bundesrechtsanwaltskammer eingerichtet (§ 191a BRAO) und ist Normgeber für die Berufsordnung (BORA) und Fachanwaltsordnung (FAO). Die stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung werden von den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer durch Briefwahl gewählt (§ 191b Abs. 2 BRAO).

RAuN	Dr. Hans-Michael Giesen
RAin	Silvia C. Groppler
RAin	Eva Pätzold
RA	Gregor Samimi
RAuN	Ulrich Schellenberg
RAin	Katrin Winkler
RAin	Ulrike Zecher

Berliner Vertreter in den Ausschüssen der Bundesrechtsanwaltskammer

Die BRAK beruft sachkundige Mitglieder für ihre Ausschüsse und berücksichtigt dabei die Vorschläge der regionalen Rechtsanwaltskammern.

Anwaltsnotariat	RAinuN	Julia Eis
	RA	Dr. Justus Schmidt-Ott
Arbeitsrecht	RAin	Dr. Anja Mengel
Außergerichtliche Streitbeilegung	RA	Michael Plassmann
Bundesrechtsanwaltsordnung	RAuN	Kay-Thomas Pohl
Elektronischer Rechtsverkehr	RAinuN	Irene Schmid
Europa	RAin	Dr. Margarete Gräfin von Galen
	RAuN	Kay-Thomas Pohl
Familien- u. Erbrecht	RAin	Karin Susanne Delerue
Gewerblicher Rechtsschutz	RA	Pascal Tavanti
Juristenausbildung	RAin	Dr. Maren Charlotte Bedau
Menschenrechte	RAuN	Bernd Häusler
Schuldrecht	RA	Dr. Valentin Todorow
Strafrecht	RA	Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor
	RA	Dr. Daniel M. Krause
	RAin	Anke Müller-Jacobsen
Verfassungsrecht	RAuN	Dr. Wolfgang Kuhla
ZPO/GVG	RA	Dr. Bernhard von Kiedrowski

Haushaltsausschuss

Die Haushaltsrechnung der Kammer wird nach Schluss eines jeden Geschäftsjahres vom Haushaltsausschuss geprüft. Der Ausschuss erstattet der Kammerversammlung einen Prüfbericht, ehe über die Entlastung des Vorstandes abgestimmt wird. Die Mitglieder des Ausschusses werden von der Kammerversammlung bestellt (§ 21 GO-RAK Bln).

RA	Holger Klaus
RAuN	Hans-Peter Mildebrath
RAinuN	Dr. Friederike Schulenburg

Sozialausschuss

Die Mitglieder des Ausschusses beraten in besonderen Notlagen über Hilfsmöglichkeiten und werden von der Kammerversammlung bestellt.

RAin	Nicole Kampa
RAin	Petra Isabel Schlagenhaut
RAin	Martina Zünkler

Berufsbildungsausschuss

Die RAK ist zuständige Stelle für die Berufsbildung der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten (§ 71 Abs. 4 BBiG). Dem Berufsbildungsausschuss gehören sechs Beauftragte der Arbeitgeber (Rechtsanwälte), sechs Beauftragte der Arbeitnehmer und mit beratender Stimme sechs Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen an. Der Ausschuss ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu hören und entscheidet über die Prüfungsordnung (§§ 77, 79 BBiG).

Arbeitgeber	RA	Wolfgang Daniels	
	RAuN	Jörg-Peter Jerratsch	
	RA	Hans-Oluf Meyer	
	RA	Christian Scheiding	
	RAin	Nadja Wollangk	
	RA	Martin Zimmermann	
Arbeitnehmer		Stefanie Reichert	Vorsitzende
		Dorothee Dralle	
		Sylvia Granata	
		Eileen Jürgeleit	
		Marlies Stern	
		Monika Wiesner	
Lehrerbeisitzer		Werner Zock	
		Hilke Brieskorn-Semer	
		Sabine Duchstein-Aouini	
		Sabine Kühn-Langbein	
		Carola Rojahn-Große	
		Andreas Zuch	

Prüfungsausschüsse Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

Für die Abnahme der Abschlussprüfung in den Ausbildungsberufen „Rechtsanwaltsfachangestellte/r“ und „Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r“ werden Prüfungsausschüsse eingerichtet (§ 39 Abs. 1 BBiG). Den Prüfungsausschüssen müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie mindestens eine Lehrkraft der berufsbildenden Schulen angehören.

Ausschuss I	RAuN	Jörg-Peter Jerratsch Alice Veit Franz-J. Lohmann
Ausschuss II	RAin	Melanie Sander Stephan Goebel Ursula Duvinage
Ausschuss III	RA	Dr. Marcus Mollnau Sylvia Granata Bernhard Knüpfer
Ausschuss IV	RA	Claus-Dieter Marten Monika Teipel Sylvia Musolff
Ausschuss V	RA	Martin Zimmermann Ivonne Behrendt Andreas Zuch
Ausschuss VI	RA	Thomas Röth Michael Brunner Susanne Graetsch
Ausschuss VII	RA	Bernd-Rüdiger Trautwein Monika Wiesner Sabine Duchstein-Aouini
Ausschuss VIII	RA	Rolf-Matthias Schmidt Lydia Wank Werner Zock

Prüfungsausschüsse geprüfte Rechtsfachwirtin/geprüfter Rechtsfachwirt

Die Prüfungsausschüsse sind zuständig für die Abnahme der Prüfung zum gesetzlich anerkannten Abschluss Geprüfter Rechtsfachwirt / Geprüfte Rechtsfachwirtin.

RFW I	RA	Dr. Peter Meier Prof. Ulrich Keller Birgit Hagendorf
RFW II	RAin	Dagmar Henning Monika Teipel Prof. Werner Teubner
RFW III	RAin	Ingeborg Asperger Prof. Dieter Eickmann Ulrike George

Schlichtungsausschuss

Nach § 111 Abs. 2 ArbGG können alle für die Berufsbildung zuständigen Stellen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Ausbildern und Auszubildenden einen Ausschuss bilden. Dieser muss paritätisch besetzt sein, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter gehören ihm in gleicher Anzahl an.

RAuN	Wolfgang Gustavus
RAuN	Dr. Ernesto Loh Monika Teipel Lydia Wank

Ausbildungsberaterinnen

Die ehrenamtlich tätigen Ausbildungsberater/innen stehen den Azubis der Ausbildungsberufe Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r bei Problemen mit Rat und Hilfe zur Verfügung (§ 76 Abs. 1 S. 2 BBiG). Sie werden vom Beauftragten des Vorstandes für das Berufsausbildungswesen bestellt (§ 12 Abs. 6 GO-GV RAK Bln).

RAin	Kirstin Linß
RAinuN	Ute Freifrau von Rechenberg
RAin	Katrin Reinoss Ines Schöpke

XX. Anwaltsgerichtshof / Anwaltsgericht

Anwaltsgerichtshof		Nicht erledigte Verfahren Anfang 2014	Neuzugänge 2014	Erledigte Verfahren 2014	Verfahrensdauer		Nicht erledigte Verfahren Ende 2014
					bis 6 Monate	über 6 Monate	
Präsidentin RAin Dr. Catharina Kunze							
I. Senat							
RAin	Dr. Catharina Kunze (Vorsitzende)						
RAinuN	Dr. Gabriele Arndt						
RAuN	Jens Bock						
RAin	Dr. Astrid Frense						
RiKG	Dr. Oliver Elzer						
RiKG	Annette Gabriel						
RiKG	Dr. Heinrich Glaßer						
II. Senat							
RAuN	John Flüh (Vorsitzender)						
RAuN	Rainer Klingenuß						
RAuN	Thomas Schmidt						
RA	Robert Unger						
RiKG	Tomas Damaske						
RiKG	Annette Grabbe						
RiKG	Katrin-Elena Schönberg						
Anwaltsgericht							
Geschäftsleitender Vorsitzender RAuN Wolfgang Trautmann							
1. Kammer							
RAinuN	Renate Elze						
RAuN	Dr. Axel Görg						
RAin	Pamela Pabst						
RAuN	Clemens Rothkegel						
RA	Dr. Rainer-Michael Tietzsch						
2. Kammer							
RA	Rainer Struß						
RA	Martin Dahlmann-Resing						
RAin	Dr. Maria von der Heydt						
RAin	Marion Ruhl						
RAin	Sabine Wildfeuer						
3. Kammer							
RAuN	Wolfgang Trautmann						
RA	Wolfgang Daniels						
RAuN	Dr. Michael Malorny						
RAin	Dr. Dominique Schimmel						
RAin	Dr. Petra Sterner						
4. Kammer							
RAuN	Carl-Friedrich Wendt						
RA	Dr. Christian Köhler						
RAuN	Dr. Ernesto Loh						
RA	Karl-Josef Möllmann						
RA	Thomas Röth						
I. Anwaltsgerichtshof							
Zulassungsverfahren		1	3	3	1	2	1
Widerrufsverfahren		15	17	13	8	5	19
Eilverfahren gemäß § 80 Abs. 5 VwGO		-	-	-	-	-	-
Fachanwaltsverfahren		-	4	-	-	-	4
Zwangsgeldverfahren (§ 57 Abs. 3 BRAO)		-	6	3	-	3	3
Berufungen gemäß § 143 BRAO		4	3	5	4	1	2
Verfahren gemäß §§ 122 Abs. 2, 123 Abs. 2, 142 BRAO		-	1	1	1	-	-
Verfahren gemäß §§ 150, 161a BRAO		-	-	-	-	-	-
Sonstige Verfahren gemäß § 223 BRAO		2	2	-	-	-	4
Sonstige Verfahren gemäß BRAO		3	1	3	1	2	1
gesamt		25	37	28	15	13	34
II. Anwaltsgericht							
Anwaltsgerichtliche Verfahren		47	56	62	37	25	41
Verfahren gemäß §§ 150, 161a BRAO		-	-	-	-	-	-
Verfahren gemäß § 74a BRAO		4	5	4	2	2	5
gesamt		51	61	66	39	27	46

XXI. Neuzulassungen im Jahr 2014

Tarek Abdelghany	Sebastian Betz	Dr. Alexander Chekhov
Laura Acker	Christof Betzer	Dr. Felicitas Chen
Stephan Adam	Dr. Hans Bernhard Beus	Anna Chober
Samuel Aebi	Tony Beyer	Julius Christ
Christoph Ahlhaus	Dr. Sarkis Bezelgues	Till Claussen
Kathrin Ahting	Ariane von Bielinski	Peter Cordts
Leila Ait-Bouziad	Henning Bigalke	Sarah D’Ettorre
Dr. Frauke Albrecht	Imke Biring	Romy Daedelow
Susanne Albrecht-Roggenstroh	Dr. Christian Birkholz	Rupay Dahm
Moritz Alers	Swetlana von Bismarck	Stefan A. Daus
Romy Alinsky	Benjamin Bittermann	Dr. Daniela Daute-Weiser
Nadia Altenburg	Dr. Martin Bittner	Franziska Dautert
Neziha Altun	Tanja Blette	onovan Deichsel
Martin Armbrust	Deborah Blum	Dr. Martin Delhey
Jürgen Arndt	Kristina Born	Lukasz Dembinski
Juan Jose Arnela Gonzalez	Gerrit Bornemann	Moritz Deppe
Otto Arnold	Laura Bortels	Dr. Jasper Till von Detten
Judith Aron	Sybille Böse-Tarsia in Curia	Simon Dewes
Eleni Arvaniti	Dr. Julia Boß	Dr. Andrea Isabell Dicke
Dr. Mark Aschenbrenner	Daniel Botmann	Dr. Anselm Dierkes
Vincent Aydin	Natascha Brabant	Kathrin Dingemann
Özlem Azak-Demirdag	Liesa Brauer	Christian Ditté
Vasilena Babacheva	Georg Braune	Martin Dobias
Maximilian Bachmann	Josefin Braune	Gero Dollmeier
Johanna Baganz	Manuela Breitwieser	Lela Kornelia Donner
Genevieve Marie Baker	Katinka Bremm	Dorian Dorschfeldt
Christina Barleben	Alexander Bremmert	Julia Droese
Bernhard Barth	Benjamin von Brescius	Fabian Dülk
Constanze Barufke	Pirjo Johanna Breves	Kristian Dupper
Anne Batliner	Dr. Monika Broll	Sebastian Dürdoth
Conrad Bauer	Philipp Brüggemann	Marion Dust
Elisa Bauer	Johannes Bruns	Klaus Dieter Düxmann
Hartmut Bäumer	Wolf Buchholz	Robert Eberius
Sabrina Bauroth	Christoph Buchmann	Jan-Rudolf Eberl
Daniel Becker	Kathleen Buchmann	Christian Ebert
Nicole Becker	Torben Bühler	Marcus Ebert
Tanja Bedruna	Barbara Bültmann	Daniel Eckart
Diana Maria Beier	Nina Burkhard	Dr. Stefan Eggert
Robert Karl Benditz	Kai Burkhardt	Christoph Eichler
Ludwig Benecke	Carl-David von Busse	Rahel Eissing
Dr. Hans-Joachim Berg	Stephanie Büttner	Horst Eitner
Anastasiya Berndt	Xiaoguang Cai	Philipp El-Jana
Dr. Dirk Besse	Daniel Cammann-Reiß	Verena Elter
Katharina Bestmann	Dr. Thanh Cao	Mirella Endt-Eckhardt
Kai Bethke	Patrizio Caruso	Karsten Engelke
	Istikbal Cetinkaya	

Katharina Erbe	Christoph Große	Viktoria Holm
Robin Eyben	Jörn Grotjahn	Martina Hölz
Tessa Fahlbusch-Elser	Vera Grötz	Endrik Holzinger
Valentina Farle	Magda Grünenwald	Dr. Marius Hommer
Sascha Fehling	Tim Grüter	David Hötzel
Eike Fellner	Andreas Grützmann	André Howe
Martin Felske	Sebastian Grützner	Dr. Stephan Hoyer
Dr. Alexander Fiedler	Bertrand Guerin	Sara Huber
Dr. Sandra Flemming	Christian Gurges	Jean Hubert
Thomas Flor	Markus Guth	Julia Hübner
Johannes Flötotto	Florina Gutman	Kirsten Hülsmann
Johannes Franck	Michael Gutzke	Michael Hund
Ansgar Frank	Adrian Haase	Dr. Henric Hungerhoff
Torsten Franz	Kathleen Häfner	Johann Hunnekuhl
Svenja Freisfeld	Alexandra Hagen-Freusberg	Henrike Huth
Winnie Freudenberg	Dr. Martin Hager	Rüdiger Hütte
Dr. Beate Freuding	Dr. Jan Hahlweg	Christian Hütter
Regina Frey	Marcus Hahn	Isabella Hüttig
Jesco Frhr. von und zu Aufseß	Betina Hähnlein	Julia Idler
Dr. Thomas Fröhlich	Danica Haida	Selim Inal
Dr. Tatjana G'Giorgis	Kathrin Hamann	Svetlana Ivanova
Dr. Justus Gaden	Rouaida Hamdan	Bishara Jabaly
Philip Gafron	Tobias Hannemann	Janne Jacoby
Oliver Ganseforth	Till Hannig	Stephan Jänicke
Dr. Stephan Gärtner	Lena Harmann	Dr. Janko Jochimsen
Veronica Gattner	David Hartmann	Véronique Joly-Müller
Matthias Gehrke	Christian Hau	Julia Joschko
Dr. Mara Gerbig	Eva Hauck	Sascha Joseph
Dr. Elmar Giemulla	Annika Haucke	Eva Juntermanns
Sven-Olaf Giese	Roman von der Heide	Babette Kacholdt
Florian Glatz	Anke Heimann	Dr. Jonas Kahl
Anette Gnandt	Viktoria Heinze	Frederic Kahrl
Dr. Torsten Göcke	Lucia Henrich	Iris Kalefeld
Alexander Goldberg	Marian Hensky	Sven Kalisz
Moritz Goller	Fabian Hentschel	Kai Kallweit
Dr. Pavel Golovnenkov	Mario Henzel	Kayo Kaneko
Javier Gomez Perez	Gerrit Herlyn	Sebastian Kannenberg
Ximena Caterina Gonzalez	Christoph Herrmann	Alexander Kanseas
Luengo	Benjamin Herzog	Ilona Kapustina
Renate Gorka	Anna-Maria Hesse	Sebastian Karch
Timo Görnitz	Dr. Tanja Hiebert	Robert Karehnke
Dr. Nina Gott-Klein	Ricarda Hildebrandt	Aline Karrakchou
Michael Götz	Dr. Ronny Hildebrandt	Jörn Kattenstroth
Urban Gozdowski	Dr. Christian Hillebrand	Sunna Keles
Alexander Gramsch	Ludger Hinsen	Amrei Keller
Dr. Nils Graßmann	Burkhard Hoffmann	Bacel Keller-Istwany
Malte Greisner	Caspar Hoffmann	Nalan Keskin
Laura Grießer	Gabriele Hoffmann	Rassul Khalilzadeh-Schabestari
Dr. Constantin von der Groeben	Dr. Hermann Hoffmann	Dirk Kiekebusch
Sascha Grohmann	Jörg Hofsess	Christof Kienbaum
Max Gröning	Carsten Hohmann	
	Stefan Höhn	

Marta Kilanowski
Chung-Hun Daniel Kim
Stefan Kleene
Tassilo Klesen
Gerhard Kley
Wolf Klimpe-Auerbach
Gregor Klöcker
Steffen Klug
Steffen Kluge
Peter Klum
Philipp Kluß
Stefanie von Knobloch
Hannah Koch
Lukas Kogut
Sandra Korzenski
Robert Kosmider
Dr. Matthias Kottmann
Franziska Kowohl
Dr. Erik Kraatz
Susanne Krauß
Thorsten Krauß
David Krebs
Dr. Kai Georg Krenz
Luisa Kreuzberg
Roy Kreuzer
Natalia Kreuzer
Mathias Krien
Dr. Patrick Kroker
Michael Krüger
Dr. Henrike-Uljane Kruschinski
Anja Kube
Robert A. Kugler
Roland Kuhn
Juliane Kühnke
Flora Kull
Simon Kuo
Michael Kurz
Susanne Kuske
Julia Küster

Dr. Aristid La Fauci
Sonja Laaser
Dr. Janet Lacher
Katharina Laitko
Christoph A. Lamy
Andrej Lang
Jan Lebherz
Mi-Ok Lee
Benno Lehmann
Oliver Lehmann
Peter Lehmann
Dr. Hannes Lehmann-Waldau
Dr. Matthias Lehnert

Dirk Lehr
Steffen Leithold
Nadia Lejaille
Andreas Lenk
Louisa Leonhardt
Sven Lesaar
Peer Letzmann
Christian Leupold-Wendling
Katarina Leyh
Senta Leyke
Richard Lieberenz
Elmar Liese
Annemarie Lietmeyer
Moritz Löb
Sven Lochelfeldt
Christian Lödden
Peter Lohmann
Jana Lohse
Dr. Elisa Maria Lotz
Katharina Lubitzsch
Dr. Nikolai H. R. Lück
Patrick Lühr
Henning Lüth
Sebastian Lutz-Bachmann

Marco Mâallem
Dr. Gerrit Maaß
Eliza Mac Lean
Günther Mach
Quintin Mahlow
Ulrike Mahrla
Pawel Majewski
Jesko-Aleksander Makswit
Nadine Mannshardt
Goce Markovski
Philipp Martens
Susanne Marticorena Garcia
Philipp Marx
Dr. Benjamin Mayer
Pietro Mazza
Steffen Meier
Andrea Melchiorre
Stefanie Mell
Robert Mende
Irene Menzel
Ingeborg Mettin
Stefanie Meyer
Malika Meyer-Schwickerath
Dorothee Michler
Benedikt Mick
Jörg Mieruszewski
Jona Mikosch
Volkhard von Minckwitz

Indra von Mirbach
Josefine Mitius
Dr. Heinz-Josef Möhn
Dr. Bijan Moini
Diana Möller
André Morgenstern
Denise Möschwitzer
Mariusz Motyka-Mojkowski
Britta Müller
Christiane Müller
Anna Müller-Kabisch
Luzie Mülsch
Constanza Mundt
Charlotte Muras
Liska Müßig

Anne Naumberger
Felix Neiß
Franziska Neumann
Ines Neumann
Martin Neumann
Radoslaw Niecko
Mareike Niederschmidt
Dr. Thomas Nietsch
Dr. Kathrin Niewiarra
Bijan Niroomand
Dr. Harald Noack
Katja Nolting
Fritjof von Nordenskjöld

Seosamh O'Murchadha
Rico Obenauf
Sönke Oltmanns
Özcan Orakçi
Oliver Oster
Philipp Osteroth

Robert Pahlen
Martina Pahnke
Yvonne Panne
Richard Papenbrock
Alexandra Parascho
Sarah Parker
Christian Peitzner-Lloret
Katerina Pekarek
Sabine Perquy-Forke
Dr. Alexandru Petrescu
Dr. Micha Christopher Pfarr
Dr. Simon Pfefferle
Eva Pfitzner
Dinh Phan
Dr. Carlo Piltz
Heiko Pirog

Sebastian Pliquet	Dr. Abbas Samhat	Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski
Jörg Plöhn	Katja Sander	Florian Schwuchow
Lucas de Ponte Müller	André Sauerbrey	Christian Scur
Sebastian Poppe	Zane Saulite	Benjamin Seither
Gavrail Poterov	Till-Manuel Saur	Stella Semmer
Rita Powolot	Kevin Schabiner	Robby Semmling
Dominik Pross	Sabine Schäfer	Anjana Sen
Hendrik Puschmann	Dr. Martin Schaper	Dorthe Severitt
Jonas Raddatz	Philipp-Christian Scheel	Anke Siemer
Dr. Philipp Raidt	Oda Scheibelhuber	Dr. Lea Maria Siering
Jasmin Raith	Deborah Schidlowsky	Martin Simons
Klaus Regel	Jana Schlimgen	Dr. Max Sleik
Anna Rehfeldt	Andreas Schlüter	Marie-Noëmi Slowioczek
Meike Rehner	Florian Schlüter	Matthias Sodenkamp
Laura Reich	Jochen Schmidt	Mario Sommer
Paul Reich	Dr. Thomas Adalbert Schmidt	Dr. Marcus Sonnenberg
Inge Reichert	Hans-Peter Schmieszek	Ascan Soppa
Lars Reimann	Kim Schmikale	Andrea Spenkuch
Carl Reimer	Dr. Hansjörg Schmitt	Doreen Spieß
Dr. Isabel Reingardt	Dr. Cornelius Schnarrenberger	Heidi Splittgerber
Adrian Rheinländer	Dr. Sebastian Schneider	Daniel Spradau
Chantal Richter	Jan Schoening	Hermann G. Spratte
Michael Riedel	Dr. Oliver Schoepke	Hendrik Stamm
Anja Riel	Dirk Scholz	Jessy Jane Van Steenkiste
Björn Riewe	Katrin Scholz	Ivo Stefanov
Dr. Kristoff Ritlewski	Maria Schönhals	Fabian Steiner
Jan Röcker	Lennart Schramm	Dr. Tilman Steinert
Wojciech Roclawski	ndreas Schreiber	Johannes Steinfort
Daniel Rösch	Dr. Tilmann Schreiber	Florian Steinhardt
Anke Röschenkemper	Golo Schreiter	Hannah Steinke
Sascha Rosengart	Berndt Freiherr von Schrötter	Michael Stephan
Svenja Rosier	Tobias Schubert	Emil Stettiner
Florian Rosing	Gerhard Schulte	Karl-Christoph von Steuben
Hans Frhr. von Rotenhan	Alexander Schulte-Silberkuhl	Christoph Stoll
Thüngen	Renate Schultz	Nicole S. Stolte
Maria Rovinskyi	Björn Schultz	Kaspar-Ludwig Stolzenhain
Claudia Rübensam	Katharina Schultze	Jan Storm
Marc Ruf	Benjamin Schulz	Christopher Straßburger
Ramona Ruf	Lydia Schulz	Daniel Streiff
Mathis Heiner Ruff	Carolin Schulze	Corinna Streiter
Tobias Rügner	Marvin Schumacher	Henrike Strobl
Andreas Rühmkorf	David-Sebastian Schumann	Marta Strozikowska-Myszewska
Anja Ruland	Norbert Schuster	Christian Stursberg
Reinhart Rüsken	Kim Marie Schütte	Ernst Suganandarajah
Diane Saavedra Hernandez	Dr. Joseph Schwartz	Pawel Szlucho
Torsten Sach-Hesse-Edenfeld	Anke Schwarz	Viktor Tabert
Sebastian Sachs	Dr. Leonie Schwarzmeier	Holger Tacke
Reinhard Uwe Salaschek	Robert Schweckendieck	Helmuth Teckemeyer
Antje Salger	Judith Schweizer	Anja Theiner
Ashkan Saljoughi	Sarah Schweizer	Sabine Thelen
Katja Salomon	Natalia Schwemmer	Anna-Lisa Thiele
	Sebastian Schwiddessen	

Jakob Thierauch
Dr. Laurenz Tholen
Leonie Thum
Luisa Tilly
Argyro Tsapakidou
Tina Tscholy
Juliane Twieg

Vivien Uebel
Sebastian Uhlig
Anna-Katharina Untiedt

Vivien Vacha
Michael Valentin
Eva Vennewald
Nadine Vogeley
Dr. Matthias Voigt
Frank Volpers
Martin Voss

Stuyvesant Wainwright
Manuel Walkenhorst
Moritz Walprecht
Jonas-Benjamin Walther
Dr. Andreas Walus
Dr. Maria Wantuch-Thole
Dr. Maximilian Warntjen
Esther Anna Watorowski
Dr. Susanne Weber
Walther Wegner
Maximilian Wehage

Peter Weichel
Georg Weidmann
Mari Weiß
Melanie Wellner
Dr. Malte Welters
Dirk Wende
Franziska Wendel
Linda Werle
David Max Wesche
Jonas Weßling
Carla Wessolek
Jule Westermann
Birgit Westmann
Marcel Wetzel
Eva Wiedemann
Dr. Hendrik Wieduwilt
Anja Wiescholke
Dr. Nicola Wiesinger
Désirée von Wietzlow
Philipp Wilding
Anja Wilfling
Felix Wilking
Anna Willert
Urban Windelen
Judy Winzler
Martin Wittmann
Jan Witzmann
Christina Wöber
Tim Wöffen
Lilian Wohlfahrt

Evelyn Voitge
Gustel Wolff
Malwine Wölk
Carl-Philipp Worm
Jan Wünschmann

Özgür Yildirim
Darena Yordanova

Lina Zahn
Alf Zedler
Burkhard Ziegert

Dr. Berner
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Delegelata Rechtsanwalts GmbH
ETL Advokat
Rechtsanwaltsgesellschaft
IMTB Rechtsanwaltsgesellschaft
für IT-, Kommunikations- und
Vergaberecht
Khalilzadeh & Company
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
KOZLOWSKI
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Werz & Kollegen
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Der Jahresbericht 2014
der Rechtsanwaltskammer Berlin
ist gedruckt auf chlorfreiem Papier

Entwurf, Layout, Satz, Redaktion:
Rechtsanwaltskammer Berlin
Littenstraße 9, 10179 Berlin

Druck:
Globus-Druck Berlin

